



Bundesverband RIAS e.V.
Bundesverband der Recherche- und
Informationsstellen Antisemitismus

Jahresbericht

Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2023

Impressum

Herausgeber

Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V.
(Bundesverband RIAS)

Gleimstraße 31, 10437 Berlin
Telefon: 030 / 50 93 119 10
presse@rias-bund.de

ISSN 2751-4021

V.i.S.d.P.: Benjamin Steinitz,
Bundesverband RIAS

Redaktion Bundesverband RIAS

Layout und Grafik gegenfeuer.net

Lektorat Dr. Lars Breuer

Bildnachweis Die Bildrechte verbleiben beim Bundesverband RIAS bzw. für Fotos auf S. 16 bei RIAS Saarland, auf S. 29 bei DIA.MV, auf S. 39 und 47 bei RIAS Berlin, auf S. 41 bei Antifa Infoportal Düsseldorf sowie bei RIAS Hessen und auf S. 50 bei Nikolas Lelle sowie bei vuecritique.

Urheberrechtliche Hinweise © Copyright 2024 Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V. (Bundesverband RIAS). Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird für nicht kommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Herausgeber behält sich das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Herausgebers gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle korrekt angegeben und ein Belegexemplar zugeschickt werden.

Haftungsausschluss Die Informationen in diesem Bericht wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Für die Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Diese Publikation enthält Links zu Webseiten Dritter, auf deren Inhalt der Herausgeber keinen Einfluss hat. Deshalb kann dieser für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der angegebenen oder verlinkten Seiten ist stets die_der Anbieter_in oder Betreiber_in der jeweiligen Seiten verantwortlich. Für inhaltliche Aussagen trägt der Bundesverband RIAS e. V. die Verantwortung. Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) dar.

Inhalt

4	Einleitung
10	Zusammenfassung
12	Antisemitische Vorfälle 2023
36	Die Massaker vom 7. Oktober als Gelegenheitsstruktur für antisemitische Vorfälle
52	Statistik auf einen Blick
58	Anhang
59	Zivilgesellschaftliche Dokumentation antisemitischer Vorfälle in Deutschland 2023
61	Begrifflicher Rahmen und Kategorien
65	Anforderungen für die Arbeit als Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V. (Bundesverband RIAS)

Einleitung

Die Zahl der von der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) erfassten antisemitischen Vorfälle war 2023 fast 83 % höher als 2022. Dieser massive Anstieg ist maßgeblich auf die antisemitischen Vorfälle nach dem 7. Oktober zurückzuführen: Über die Hälfte aller antisemitischen Vorfälle 2023 ereignete sich nach dem 7. Oktober. Antisemitismus äußerte sich in diesem Kontext vielfach besonders gewaltvoll. Mit dem 7. Oktober 2023 begann für viele Jüdinnen_Juden eine neue Zeitrechnung: Ihr Leben teilt sich in ein Davor und ein Danach. Am 7. Oktober 2023 griffen Terroristen der Hamas und weiterer Terrororganisationen¹ aus dem Gazastreifen heraus Israel an. Sie töteten in mehreren Massakern an der Zivilbevölkerung mehr als 1.139 Menschen, verletzten über 5.000 zum Teil schwer und verschleppten über 240 Personen in den Gazastreifen. Zugleich schossen palästinensische Terrororganisationen aus dem Gazastreifen Tausende Raketen auf Israel ab. Die Dimensionen der antisemitischen, genozidalen und insbesondere der sexualisierten Gewalt sind noch lange nicht aufgearbeitet. Nach wie vor halten palästinensische Terrororganisationen über Hundert Menschen als Geiseln. Der Krieg in Israel und Gaza hält an.²

Seit dem 7. Oktober wurde Antisemitismus auch in Deutschland in allen gesellschaftlichen Bereichen auf eine bisher nicht bekannte Weise sichtbar. Die Erfahrungen, die hier lebende Jüdinnen_Juden seit vielen Jahren machen, verstärkten sich enorm und wurden zu einer omnipräsenten und täglich spürbaren Belastung. Dies veränderte das private Leben von Jüdinnen_Juden, aber auch das organisierte jüdische Leben in Deutschland unmittelbar: Viele zogen sich aus dem öffentlichen Leben zurück oder betraten bestimmte Räume nur noch mit Angst oder in ständiger Sorge, mit einseitigen bis feindlichen Positionen konfrontiert zu werden. Terrordrohungen³, aber auch israelfeindliche Versammlungen in Innenstädten veränderten sowohl die objektive Sicherheitslage als auch das persönliche Sicherheitsempfinden vieler Jüdinnen_Juden.

1 Recherchen der British Broadcasting Corporation (BBC) zufolge beteiligten sich neben der Hamas fünf weitere Terrororganisationen an den Massakern vom 7. Oktober: Die Abu-Ali-Mustafa-Brigaden, die Al-Aqsa-Märtyrer-Brigaden, die Omar-Al-Kassam-Brigaden, der Palästinensische Islamische Dschihad und die Mudschahedin-Brigaden. Siehe dazu Abdelali Ragad / Richard Irvine-Brown / Benedict Garman / Sean Seddon: How Hamas built a force to attack Israel on 7 October. BBC, 27.11.2023, <https://www.bbc.com/news/world-middle-east-67480680> (Zugriff am 04.04.2024).

2 Insbesondere der erstmalige direkte Angriff des Irans auf Israel am 13. April 2024 ist eine weitere Eskalationsstufe, die sowohl für die Menschen vor Ort als auch für Jüdinnen_Juden weltweit die Bedrohungslage weiter verschärft. Siehe dazu: Bradley Bowman / Ryan Brobst / Mike Daum: What We Can Learn From Iran's Attack On Israel, Foundation for Defense of Democracies, 16.04.2024, <https://www.fdd.org/analysis/2024/04/16/what-we-can-learn-from-irans-attack-on-israel/> (Zugriff am 06.05.2024).

3 Siehe dazu Holger Schmidt / Michael Götschenberg: Offenbar Hamas-Anschlag in Deutschland vereitelt. tagesschau.de, vom 14.12.2023, <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/hamas-generalbundesanwalt-100.html> (Zugriff am 26.04.2024) sowie Thorsten Gütling / Elisabeth Kagermeier: Mit Hamas-Bezug: Erneut Bombendrohung an Schulen in Bayern. BR24, 24.10.2023, <https://www.br.de/nachrichten/bayern/hamas-bezug-erneut-bombendrohung-an-schule-in-bayern,Tta4fCb> (Zugriff am 26.04.2024).

Vielfach wurde Hamas-Propaganda in privaten Chatgruppen oder in sozialen Medien verbreitet – teilweise sogar von öffentlich-rechtlichen Medien ohne eine Einordnung.⁴

Deutlich zeigt sich die Belastung für Jüdinnen_Juden in Deutschland anhand der Arbeit der Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung OFEK: Sie verzeichnete allein im ersten Monat nach den Angriffen des 7. Oktober mehr Beratungsanfragen als in jedem Jahr seit ihrer Gründung.⁵ Vieles von dem, was Jüdinnen_Juden überall auf der Welt seit dem 7. Oktober erleben, lässt sich nicht in diesem Bericht abbilden. Vieles davon ist zu alltäglich oder zu subtil für eine Meldung oder erfüllt nicht die Kriterien von RIAS für einen antisemitischen Vorfall. So ist es beispielsweise für Jüdinnen_Juden eine enorme psychische Belastung, mit verzerrenden und einseitigen Darstellungen der Ereignisse vom 7. Oktober konfrontiert zu werden. Dies gilt insbesondere, wenn dabei die israelischen Opfer konsequent ausgelassen, negiert oder gerechtfertigt werden. Eine Trauer um Israelis, die am 7. Oktober ermordet wurden oder ein Erinnern an die noch immer entführten Geiseln ist im öffentlichen Raum in Deutschland nicht ohne Schutz oder feindliche Reaktionen möglich. Dennoch sind entsprechende belastende Erfahrungen nicht immer antisemitische Vorfälle nach den Kriterien von RIAS.

Der Umfang und die Qualität antisemitischer Reaktionen auf den 7. Oktober warfen auch für die statistische Auswertung der dokumentierten antisemitischen Vorfälle 2023 neue Fragen auf: Wie kann die Gesamtzahl bekannt gewordener antisemitischer Vorfälle im Jahr 2023 analysiert werden, wenn sich mehr als die Hälfte der Vorfälle in den letzten drei Monaten des Jahres ereignete? Was bedeutet das für den Vergleich mit den Zahlen aus den Vorjahren? Wie können Vorfälle aus der Zeit vor dem 7. Oktober und deren Wirkung auf die Betroffenen angemessen abgebildet werden?

Die Erfahrungen der RIAS-Meldestellen zeigen, dass es vor allem die Kontinuität von Antisemitismus ist, die diesen für Betroffene zu etwas macht, das ihren Alltag prägt. Daher müssen die antisemitischen Vorfälle vor und nach dem 7. Oktober in ihrer Kontinuität dargestellt werden.

4 Siehe dazu Monika Hübscher: Krieg der Bilder. tageszeitung, 19.10.2023, <https://taz.de/Nahost-Konflikt/!5963808/> (Zugriff am 03.05.2024) sowie Marco Bertolaso: Unser Fehler in einem „X“-Post. Deutschlandfunk, 19.10.2023, <https://www.deutschlandfunk.de/unser-fehler-in-einem-x-post-100.html> (Zugriff am 03.05.2024).

5 Siehe dazu OFEK e. V. – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung: Ein Monat nach Angriff auf Israel. Facebook, 07.11.2023, <https://www.facebook.com/ofekberatung/posts/pfbid0386j7u56TTY2REoBPi1XC1hn5vf4g2pnHyrZipyPk5suLx6H5YNYLLifJfAtkf9ml> (Zugriff am 04.04.2024).

Der vorliegende Bericht **Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2023** trägt die Erkenntnisse unterschiedlicher RIAS-Meldestellen in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft zusammen, die in der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (Bundesverband RIAS) zusammengeschlossen sind. Das Kapitel **Antisemitische Vorfälle 2023** analysiert, wie sich die Zahl antisemitischer Vorfälle 2023 im Vergleich zum Vorjahr verändert hat – aufgeschlüsselt nach unterschiedlichen Vorfalltypen, inhaltlichen Erscheinungsformen von Antisemitismus und politisch-weltanschaulichen Hintergründen. Die Auswirkungen der Massaker der Hamas und des Kriegsgeschehens in Gaza auf antisemitische Vorfälle in Deutschland behandelt das Kapitel **Die Massaker vom 7. Oktober als Gelegenheitsstruktur für antisemitische Vorfälle**. Die Übersicht zentraler Auswertungskategorien für das gesamte Jahr folgt im Kapitel **Statistik auf einen Blick**. Eine Erläuterung der von den RIAS-Meldestellen und in diesem Bericht verwendeten Kategorien findet sich im Anhang.

Datengrundlage

Die folgenden Analysen basieren auf Meldungen antisemitischer Vorfälle durch Betroffene oder Zeug_innen sowie auf Informationen, die andere Organisationen an RIAS übermittelten. Die Meldungen wurden entweder vom Bundesverband RIAS oder von einer der regionalen RIAS-Meldestellen erfasst und verarbeitet. Meldungen, die verifiziert werden konnten, wurden mit Beschreibungen der Vorfälle datenbankgestützt codiert. Zu beachten ist, dass es von unterschiedlichen Faktoren abhängt, ob ein antisemitischer Vorfall auch tatsächlich einer Meldestelle bekannt wird. Zwei wichtige Faktoren sind die Bekanntheit der jeweiligen Meldestelle vor Ort und das Vertrauen von Betroffenen beziehungsweise ihrer Communities zu den jeweiligen Meldestellen. Dieses Vertrauen muss mitunter mehrere Jahre lang aufgebaut werden. Auch die Virulenz gesellschaftlicher Debatten über Antisemitismus und – davon abhängig – die Sensibilität für das Problem haben einen Einfluss auf das Meldeverhalten. Schließlich wirken sich auch der Zugang zu systematisch auswertbaren Quellen sowie die personellen Ressourcen der einzelnen Meldestellen darauf aus, ob diese beispielsweise proaktiv Versammlungen beobachten können, auf denen antisemitische Vorfälle zu erwarten sind. Kurz gesagt: Das Ausmaß, in dem verschiedene RIAS-Meldestellen von antisemitischen Vorfällen überhaupt erfahren, kann sehr unterschiedlich sein.

Auch 2023 glichen die RIAS-Meldestellen Daten mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen ab, etwa mit der Beratungsstelle OFEK oder mit Mitgliedern des Verbands für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V. (VBRG). Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung und den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen seit dem 7. Oktober konnte dieser Datenabgleich im Melde-
netzwerk nicht so umfassend erfolgen wie in den Vorjahren. Einen systematischen bundesweiten Abgleich mit den polizeilichen Statistiken zu antisemitischen Straftaten gab es auch 2023 nicht. Ein solcher Abgleich fand lediglich in Brandenburg, Hessen und Niedersachsen statt. Antisemitische Straftaten aus anderen Bundesländern, die ausschließlich der Polizei bekannt wurden, flossen daher nicht in die RIAS-Statistik mit ein. Auch eine Prüfung, ob Vorfälle möglicherweise doppelt erfasst wurden (also sowohl von der Polizei als auch von zivilgesellschaftlichen Meldestellen) konnte daher in neun Bundesländern leider nicht erfolgen.

Der vorliegende Bericht für 2023 beruht – wie schon im Vorjahr – auf den Daten von regionalen Meldestellen aus elf Bundesländern. Im Einzelnen wurden die dokumentierten Vorfälle folgender Meldestellen berücksichtigt: RIAS Bayern, RIAS Berlin, RIAS Hessen, Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern (DIA.MV), RIAS Niedersachsen, RIAS Nordrhein-Westfalen, Fachstelle gegen Antisemitismus (FgA) im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln, RIAS Saarland, RIAS Sachsen, RIAS Sachsen-Anhalt, Landesweite Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus in Schleswig-Holstein (LIDA-SH) sowie RIAS Thüringen. Vorfälle aus Bundesländern, in denen es 2023 keine regionale RIAS-Meldestelle gab (Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg und Rheinland-Pfalz) bearbeitete der Bundesverband RIAS. RIAS veröffentlicht Vorfälle grundsätzlich nur, wenn Meldende und Zeug_innen dem zustimmen. Die im vorliegenden Bericht beschriebenen Vorfälle stellen nur eine exemplarische Auswahl dar und bilden entsprechend nur einen Bruchteil der dokumentierten antisemitischen Vorfälle ab.

Wichtig zu betonen ist, dass die von RIAS dokumentierten antisemitischen Vorfälle immer nur einen Ausschnitt der Wirklichkeit erfassen. Trotz aller Bemühungen ist weiterhin davon auszugehen, dass es eine große Dunkelziffer antisemitischer Vorfälle gibt, die niemals gemeldet oder registriert werden.⁶ Zudem werten die RIAS-Meldestellen nur Vorfälle aus, die den Kriterien von RIAS für einen antisemitischen Vorfall entsprechen. Unter anderem deshalb ist die Zahl der von

6 In der letzten Umfrage der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), gaben 78 % der befragten Jüdinnen_Juden in Deutschland an, den von ihnen persönlich am schwersten empfundenen antisemitischen Vorfall während der letzten fünf Jahre weder der Polizei noch einer anderen Organisation mitgeteilt zu haben. Siehe dazu European Union Agency for Fundamental Rights: Experiences and perceptions of antisemitism. Second survey on discrimination and hate crime against Jews in the EU. Wien 2018. Online unter http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2018-experiences-and-perceptions-of-antisemitism-survey_en.pdf (Zugriff am 11.03.2024), hier S. 55–57.

RIAS registrierten antisemitischen Vorfälle statistisch nicht repräsentativ für die Gesamtbevölkerung. Die in diesem Bericht genannten Zahlen antisemitischer Vorfälle lassen daher nicht darauf schließen, wie viele Menschen in Deutschland insgesamt antisemitisch denken oder handeln. Ziel des vorliegenden Berichts ist es vor allem, die alltägliche Dimension von Antisemitismus in Deutschland aus Sicht von Betroffenen zu verdeutlichen.

Zusammenfassung

- 2023 dokumentierten die RIAS-Meldestellen insgesamt 4.782 antisemitische Vorfälle. 2.787, also 58 % dieser Vorfälle ereigneten sich nach dem 7. Oktober.
- Der Terrorangriff und die Massaker vom 7. Oktober waren eine Gelegenheitsstruktur für antisemitische Äußerungen und Handlungen in Deutschland. Die Zahl antisemitischer Vorfälle stieg von rechnerisch 7 Vorfällen pro Tag 2022 auf 13 Vorfälle pro Tag 2023. Zwischen dem 7. Oktober und dem Jahresende 2023 dokumentierte RIAS rechnerisch 32 Vorfälle pro Tag.
- Antisemitische Vorfälle, die sich nach dem 7. Oktober ereigneten, waren teilweise unmittelbare Reaktionen auf die Gewalt an diesem Tag. Das Kriegsgeschehen in Israel und Gaza bot einen Anlass für Mobilisierungen und antisemitische Vorfälle.
- 71 % der antisemitischen Vorfälle nach dem 7. Oktober konnte RIAS der Erscheinungsform israelbezogener Antisemitismus zuordnen. Häufige Stereotype waren dabei Delegitimierungen Israels sowie Gleichsetzungen von Jüdinnen_Juden in Deutschland mit Israel. Vielfach wurden bereits zuvor verbreitete Stereotype, die dazu dienen, Gewalt gegen Jüdinnen_Juden zu leugnen, zu relativieren oder zu rechtfertigen, auf die Ereignisse vom 7. Oktober übertragen.
- 2023 äußerte sich Antisemitismus in Deutschland wieder gewaltförmig: Im Durchschnitt wurden jeden Monat zehn Angriffe dokumentiert, insgesamt waren es im letzten Jahr 121. Hinzu kamen 7 Fälle extremer Gewalt und 183 Fälle antisemitischer Bedrohungen.
- Für Betroffene hatte Antisemitismus auch 2023 einen alltagsprägenden Charakter. Bei 730 Vorfällen waren insgesamt 951 jüdische und israelische Personen betroffen. 2022 waren es mit 661 jüdischen und israelischen Betroffenen bei 331 Vorfällen deutlich weniger.

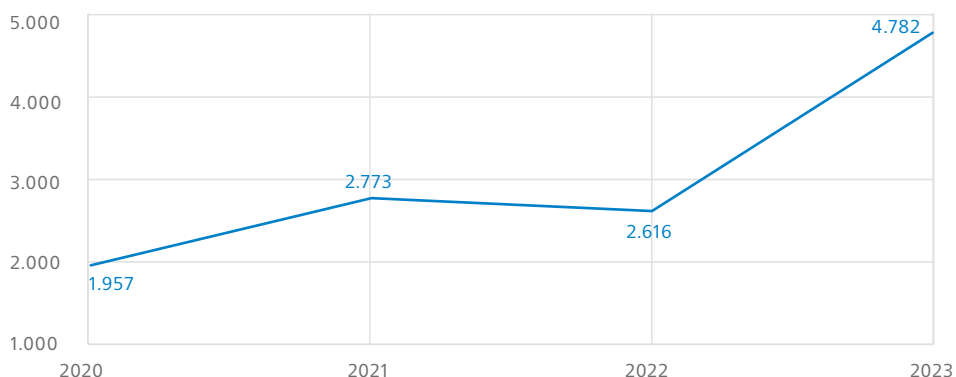
- 2023 ereigneten sich antisemitische Vorfälle häufiger im öffentlichen Raum als im Vorjahr. 46 % und damit fast die Hälfte aller dokumentierten Vorfälle ereigneten sich auf der Straße, in öffentlichen Gebäuden, Verkehrsmitteln oder Grünanlagen. 2022 lag dieser Anteil noch bei 39 %.
- Auffällig hoch war 2023 die Zahl antisemitischer Vorfälle in Bildungseinrichtungen: Die RIAS-Meldestellen dokumentierten 471 Vorfälle an Schulen, Hochschulen, in Museen oder Theatern, das sind rechnerisch 9 Vorfälle pro Woche. 2022 waren es insgesamt 184 Vorfälle.
- Auch die Zahl der Vorfälle im Wohnumfeld von Betroffenen stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. 2023 gab es 221 solcher Vorfälle, 2022 waren es 118 Vorfälle.
- 21 % aller antisemitischen Vorfälle 2023 ereigneten sich online. 2022 waren es noch 33 % aller Vorfälle gewesen. Dennoch stieg die absolute Zahl von Online-Vorfällen gegenüber dem Vorjahr.
- Die häufigste inhaltliche Erscheinungsform antisemitischer Vorfälle war 2023 israelbezogener Antisemitismus. Diese konnte gut jedem zweiten Vorfall zugeordnet werden. Jeweils ein Drittel aller Vorfälle konnte den Erscheinungsformen Post-Schoa-Antisemitismus und antisemitisches Othering zugeordnet werden.
- Auch 2023 verschränkte sich Antisemitismus vielfach mit anderen Ideologien der Ungleichheit. Insbesondere bei der Verschränkung mit Sexismus war ein Anstieg zu verzeichnen: Im letzten Jahr waren 133 antisemitische Vorfälle zugleich sexistisch, 2022 waren es 59 Vorfälle.
- Wie schon in den Vorjahren konnten die RIAS-Meldestellen auch 2023 einen Großteil der antisemitischen Vorfälle nicht eindeutig einem bestimmten politisch-weltanschaulichen Hintergrund zuordnen. 2023 war dies bei 61 % aller Vorfälle so. Bei den Vorfällen, die eindeutig zugeordnet werden konnten, war erstmals der antiisraelische Aktivismus die häufigste Kategorie – mit 12 % aller Vorfälle.

Antisemitische Vorfälle 2023

Für 2023 erfassten die RIAS-Meldestellen bundesweit 4.782 antisemitische Vorfälle. Das sind im Durchschnitt 13 Vorfälle pro Tag. Der 7. Oktober prägte das Vorgefallen in erheblichem Maße.

Bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle unterscheidet RIAS je nach Art und Schwere des Vorfalls sechs verschiedene Vorfalltypen (siehe *Begrifflicher Rahmen* und *Kategorien* im Anhang). 2023 dokumentierten die RIAS-Meldestellen insgesamt 7 Vorfälle extremer Gewalt, 121 Angriffe, 329 gezielte Sachbeschädigungen, 183 Bedrohungen, 4.060 Fälle verletzenden Verhaltens (davon 833 Versammlungen) sowie 82 Massenzuschriften. Die Gesamtzahl der erfassten antisemitischen Vorfälle stieg um fast 83 % – von 2.616 Vorfällen 2022 auf 4.782 Vorfälle 2023. Das entspricht einem Anstieg von durchschnittlich knapp 7 auf 13 Vorfällen pro Tag. Eine zentrale Rolle für diesen Anstieg spielten die Massaker der Hamas und anderer Terrororganisationen am 7. Oktober 2023, die im Folgenden als Gelegenheitsstruktur beschrieben werden. Darunter sind bestimmte Rahmenbedingungen zu verstehen, die antisemitisches Handeln ermöglichen oder wahrscheinlicher machen. Insgesamt ereigneten sich 58 % aller antisemitischen Vorfälle 2023 nach dem 7. Oktober. Rechnerisch waren es in der Zeit zwischen dem 7. Oktober und dem Jahresende 32 Vorfälle pro Tag. Eine detaillierte Analyse der antisemitischen Reaktionen auf den 7. Oktober erfolgt im Kapitel *Die Massaker vom 7. Oktober als Gelegenheitsstruktur für antisemitische Vorfälle*.

Anzahl antisemitischer Vorfälle 2020–2023⁷



Auch 2023 dokumentieren die RIAS-Meldestellen Fälle extremer Gewalt. Darunter versteht RIAS physische Angriffe oder Anschläge, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben können, sowie schwere Körperverletzungen. Die Kategorie schließt auch versuchte Taten mit ein. Von den 7 Fällen extremer Gewalt 2023 waren sowohl jüdische Gemeinden und jüdische Einzelpersonen als auch nicht-jüdische Einzelpersonen betroffen. 5 dieser 7 Vorfälle ereigneten sich nach dem 7. Oktober, darunter der folgende in Berlin: In der Nacht zum 18. Oktober 2023 warfen Unbekannte Molotowcocktails auf ein jüdisches Gemeindezentrum,

⁷ Die in diesem Bericht genannten Zahlen für 2021 und 2022 umfassen auch Nachmeldungen, die in den entsprechenden Jahresberichten noch nicht berücksichtigt werden konnten.

die ihr Ziel aber verfehlten. Ein auf dem Bürgersteig entstehendes Feuer konnten anwesende Sicherheitskräfte löschen. Der Vorfall erschütterte das Sicherheitsgefühl in jüdischen und israelischen Communities in Berlin und darüber hinaus enorm.⁸ Wenige Tage später kam es im Ruhrgebiet zu zwei weiteren Fällen extremer Gewalt. An zwei aufeinanderfolgenden Nächten wurden auf das Haus einer jüdischen Familie sogenannte bengalische Feuer geworfen. Während die Fackeln in der ersten Nacht kein Feuer verursachten, entzündeten sie in der zweiten Nacht Garten-utensilien. Der Familie gelang es, das Feuer zu löschen, bevor es sich weiter ausbreiten konnte. Nach den Brandanschlägen wurde eine großflächige Schmiererei am Haus entdeckt. Unter anderem stand dort „Geld regiert die Welt“, „Fuck Israel“ und „Free Palestine“. In Hessen wurden Pläne für einen rechtsextremen Anschlag mit antisemitischem und rechtsextremen Motiv vereitelt. Die anderen Fälle extremer Gewalt können aus Gründen des Vertrauensschutzes nicht genauer dargestellt werden.

2023 dokumentierte RIAS insgesamt 121 antisemitische Angriffe – das sind rechnerisch 10 Angriffe pro Monat und eine deutliche Zunahme gegenüber 58 Angriffen in 2022. Die Zahl der Angriffe stieg sogar noch stärker als die Zahl der antisemitischen Vorfälle insgesamt. Ein Angriff ereignete sich beispielsweise im Sommer in Berlin: Zwei Männer spuckten zuerst einen jüdischen Israeli an einer S-Bahn-Station an, dann traten und schlugen sie ihn. Die Männer beschimpften den Betroffenen auf Arabisch und versuchten, ihm sein Mobiltelefon abzunehmen. Bei einem weiteren Angriff im Sommer griff ein Jugendlicher am Münchener Hauptbahnhof einen Mann an, nachdem dieser ihn aufgefordert hatte, seine antisemitischen Rufe zu unterlassen. Daraufhin schlug der Jugendliche den Betroffenen und bedrohte ihn mit einem Messer. Beide Angriffe konnten nicht eindeutig einem bestimmten politisch-weltanschaulichen Hintergrund zugeordnet werden. Insgesamt war dies bei 92 der 121 dokumentierten Angriffe der Fall. Für Betroffene ist es oft besonders verunsichernd, wenn sie nicht zuordnen können, von wem antisemitische Vorfälle ausgehen. Dies führt bei ihnen zu der Wahrnehmung, dass solche Angriffe potenziell jederzeit und von überall kommen können, was ihr Sicherheitsgefühl stark beeinträchtigen kann.

Die RIAS-Meldestellen erfassten 2023 außerdem 183 Bedrohungen. Darunter fallen eindeutige und direkt adressierte schriftliche oder mündliche Androhungen von Gewalt. 63 % dieser Fälle ordnete RIAS der Erscheinungsform antisemitisches Otherring zu. Dabei werden Betroffene aufgrund einer (angenommenen oder tatsächlichen) Zugehörigkeit zum Judentum antisemitisch konfrontiert oder als nicht zugehörig zur jeweiligen imaginierten Wir-Gruppe adressiert. Ein solcher Fall ereignete sich im Oktober in Göttingen: Ein Mann, der aufgrund seiner Kippa

8 Siehe dazu RIAS Berlin: Nach dem Terror der Hamas. Antisemitische Vorfälle in Berlin vom 7.10.2023 bis 9.11.2023. Berlin: 2023. Online unter https://report-antisemitism.de/documents/2023-11_28_RIAS_Berlin_Nach_dem_Terror_der_Hamas.pdf (Zugriff am 22.03.2024), S. 4.

als jüdisch erkennbar war, wurde dort mit den Worten „Ich reiße dir deine kleine Mütze vom Kopf“ angefeindet. Bei einem anderen Fall am Neujahrstag, im hessischen Hochheim am Main, bat der Betroffene eine Nachbarin, ihr Auto umzuparken, damit er sein Grundstück betreten kann. Daraufhin beleidigten die Frau und ihr Freund den Betroffenen unvermittelt antisemitisch und bedrohten ihn. Die Frau sagte mehrfach „Verpiss dich, du dreckiger Jude“ und ihr Freund ergänzte „Ich fickte dich! Du hast jetzt mit mir zu tun! Ich bin jetzt da!“ und drohte ihn zusammenzuschlagen. Der Betroffene vermutet, dass ihn die beiden aufgrund eines zurückliegenden Gesprächs für jüdisch hielten. Da die Frau und der Mann dem Betroffenen bekannt sind, konnten sie einem islamisch/islamistischen Hintergrund zugeordnet werden. In einem weiteren Fall erhielt die Jüdische Gemeinde Freiburg unmittelbar nach dem 9. November, dem Gedenktag zur Erinnerung an die Novemberpogrome 1938, einen Drohbrief mit dem Inhalt: „BALD IST WIEDER REICHSKRISTALLNACHT AUCH IN FREIBURG WERDEN WIR DAS WERK DER VERNICHTUNG DES JUDENTUMS FORTSETZEN TOD ISRAEL“. Die Gemeinde setzte daraufhin den Gottesdienst am Schabbat kurzfristig aus.

Auch 329 Fälle gezielter Sachbeschädigung dokumentierte RIAS 2023. Im Vergleich zu den 205 Fällen im Jahr 2022 ist das ein Anstieg um 60 %. Etwas mehr als die Hälfte der gezielten Sachbeschädigungen ereigneten sich an Gedenkortern oder Gedenkzeichen. So wurde am 27. Januar in Hamburg das Mahnmal am ‚Platz der Jüdischen Deportierten‘ beschmiert. Im November bewarfen in Weimar Unbekannte das Porträt einer Überlebenden des Konzentrationslagers Auschwitz, das im Rahmen einer Ausstellung der Gedenkstätte Buchenwald gezeigt wurde. Gezielte Sachbeschädigungen ereigneten sich auch im Wohnumfeld von Betroffenen. In einer niedersächsischen Kleinstadt hatte eine meldende Person eine Israelflagge in ihr Fenster gehängt. Das Fenster wurde daraufhin mit Eiern beworfen.

Einen Rückgang der Vorfälle verzeichnete RIAS bei antisemitischen Massenzuschriften: 2023 dokumentierten die Meldestellen 82 Fälle, 2022 waren es noch 245 Fälle gewesen. Allerdings ging 2022 eine Vielzahl antisemitischer E-Mails auf einen einzigen Absender zurück. Dieser hatte die Adressat_innen seiner E-Mails wiederholt mit antisemitischen Aussagen zur Coronapandemie sowie zum russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine konfrontiert. 2023 wurden sehr viel weniger dieser E-Mails dokumentiert.⁹ Bei 70 % der Massenzuschriften im Jahr 2023 spielten Stereotype des modernen Antisemitismus eine Rolle, beispielsweise Verschwörungsmythen. In einer E-Mail vom Februar war etwa von einer „satanistisch-jüdisch-christlich-schändenden“ Bande die Rede.

9 Siehe dazu Bundesverband RIAS: Bericht antisemitischer Vorfälle in Deutschland 2022. Berlin: 2023. Online unter https://report-antisemitism.de/documents/Antisemitische_Vorfaelle_in_Deutschland_Jahresbericht_RIAS_Bund_2022.pdf (Zugriff am 22.03.2024), hier S. 11.

Die Auswertungen der RIAS-Meldestellen zeigten in der Vergangenheit regelmäßig, dass Antisemitismus sich häufig in einer nicht gewaltförmigen und eher alltäglichen Art und Weise ausdrückt. Das war auch im letzten Jahr wieder der Fall. Mit 4.060 Fällen und 85 % aller dokumentierten antisemitischen Vorfälle waren Fälle von verletzendem Verhalten auch 2023 mit Abstand der häufigste Typ antisemitischer Vorfälle. Zu dieser Kategorie zählen etwa antisemitische Äußerungen, aber auch Beschädigungen oder das Beschmieren nichtjüdischen Eigentums mit antisemitischen Symbolen oder Parolen. Ein solcher Fall ereignete sich Anfang des Jahres in Erfurt. Eine Gruppe stand vor einem Kino. Als ein Jugendlicher dazustieß, wurde er mit den Worten „Na du Jude“ begrüßt, woraufhin einige aus der Gruppe laut lachten. Ein anderer Fall ereignete sich im Februar in Ingolstadt. Der

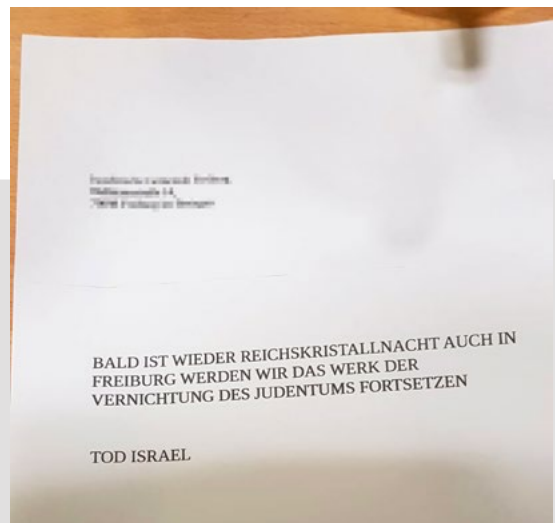
Freiburg, November 2023:

Antisemitischer Drohbrief an die Jüdische Gemeinde Freiburg.

Sankt Wendel, Mai 2023:

Antisemitische Schmierereien auf einem Mülleimer.

Foto: RIAS Saarland



Betroffene erzählte einem Arbeitskollegen auf Nachfrage, dass er aus der Ukraine kommt. Daraufhin entgegnete der Arbeitskollege, dass er jetzt ganz vorsichtig sei, um ja nichts Falsches zu sagen. Später begann der Betroffene mit einem anderen Arbeitskollegen ein Gespräch über den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Darin bezeichnete dieser Kollege den ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj als „Zigeuner“ und verbreitete antisemitische Verschwörungsmythen, etwa indem er die Banken und „die Rothschilds“ als Kriegsprofiteure bezeichnete. Ein weiterer Fall wurde im Mai in Sankt Wendel im Saarland dokumentiert. Auf der einen Seite eines Mülleimers an einem Fahrradweg war neben einem Hakenkreuz der Schriftzug „Juden raus“ geschmiert. Auf der anderen Seite war ein Davidstern mit der Inschrift „Kauft nicht bei Juden“ zu sehen.

Schließlich registrierte RIAS 2023 insgesamt 833 Versammlungen als antisemitische Vorfälle. Rechnerisch entspricht das 16 antisemitischen Versammlungen pro Woche. Eine Versammlung wird als antisemitischer Vorfall erfasst, wenn im Aufruf zur Versammlung, in Redebeiträgen, auf Transparenten, auf Plakaten oder in gerufenen Parolen antisemitische Äußerungen dokumentiert wurden. Der Anteil der Versammlungen am gesamten Vorfalleschehen blieb mit 17 % gegenüber dem Vorjahr konstant. Allerdings gab es 2022 nur 430 antisemitische Versammlungen. Die Hälfte der im letzten Jahr dokumentierten antisemitischen Versammlungen fand nach dem 7. Oktober statt. 37 % der antisemitischen Versammlungen konnte RIAS dem politischen Hintergrund des antiisraelischen Aktivismus zuordnen. Beispielsweise fand Anfang April in Flensburg eine Versammlung anlässlich des sogenannten Tag des Bodens¹⁰ statt. Dort sprach ein Redner von 75 Jahren Apartheid in Israel – einer Israel delegitimierenden und damit antisemitischen Aussage. Nach dem 7. Oktober nahmen solche Versammlungen zu. Insgesamt wurden RIAS nach dem 7. Oktober rechnerisch fast 35 Versammlungen pro Woche bekannt, auf denen es zu antisemitischen Äußerungen kam. Besonders häufig wurde dabei auf Plakaten und in Sprechchören die Parole „Kindermörder Israel“ verbreitet, die an die antijudaistische Ritualmordlegende anschließt. Dies passierte etwa auf Demonstrationen Mitte Oktober in Bremen, Göttingen und Stuttgart.

32 % der Versammlungen in 2023 konnte RIAS einem verschwörungsideologischen Hintergrund zuordnen. Auf mehreren Versammlungen wurden auf Plakaten Verschwörungsmythen verbreitet und Jüdinnen_Juden als Strippenzieher imaginiert – so etwa auf einer Versammlung im Januar in Düsseldorf der Philanthrop George Soros. 2022 lag der Anteil von Versammlungen mit verschwörungsideologischen Hintergrund noch bei 43 %. Damals hatten viele Versammlungen die Coronapandemie oder vielmehr die staatlichen Gegenmaßnahmen zum Thema.

10 Der sogenannte Tag des Bodens findet jährlich am 30. März statt und erinnert an Proteste im Jahr 1976 in Galiläa gegen Landbeschlagnahmen durch den israelischen Staat.

Alltagsprägender Charakter für Betroffene

Viele antisemitische Vorfälle richten sich unmittelbar gegen Betroffene. 2023 waren bei 1.316 Vorfällen Personen direkt betroffen und bei 1.270 Vorfällen Institutionen. Bei 730 Vorfällen waren die betroffenen Personen Jüdinnen_Juden oder Israelis. Im Vergleich dazu: 2022 waren bei 331 Vorfällen Jüdinnen_Juden oder Israelis betroffen. Der starke Anstieg gegenüber dem Vorjahr entspricht dem Anstieg der Zahl antisemitischer Vorfälle insgesamt. In beiden Jahren waren jeweils rund 55 % der von Vorfällen direkt betroffenen Personen Jüdinnen_Juden oder Israelis. Es kommt auch vor, dass von einem einzigen Vorfall mehrere Personen betroffen sind – bis hin zu größeren Gruppen. So waren bei den genannten 730 Vorfällen insgesamt 951 jüdische und israelische Personen betroffen. Ein solcher Fall ereignete sich im Juli in Berlin. Eine Gruppe von 23 Personen, durch ihre Kippot als jüdisch erkennbar, lief durch einen Park, als zwei Männer ihnen von einer Parkbank aus mehrmals „Free Falastin [Palästina]“ hinterherriefen. Dadurch setzten sie die jüdischen Betroffenen mit dem Staat Israel gleich und machten sie für dessen Handlungen verantwortlich.

Wenn möglich, erfasst RIAS auch das Geschlecht von Betroffenen. 2023 waren bei 445 Vorfällen Frauen betroffen. Männer waren bei 593 Vorfällen betroffen und damit – wie schon im Vorjahr – sehr viel häufiger. Bei den übrigen Vorfällen, bei denen Personen betroffen waren, liegen RIAS keine Angaben zum Geschlecht vor.

Antisemitische Vorfälle ereignen sich häufig an Orten, die Betroffene in ihrem Alltag regelmäßig aufsuchen oder nicht meiden können. 2023 fanden 46 % aller antisemitischen Vorfälle im öffentlichen Raum statt. Dazu zählt RIAS Vorfälle auf der Straße, in öffentlichen Verkehrsmitteln, öffentlichen Gebäuden oder Grünanlagen. 2022 betrug dieser Anteil 39 %. Die Anzahl antisemitischer Vorfälle auf der Straße war 2023 mit 1.583 mehr als doppelt so hoch wie 2022 mit 734 Fällen. Dazu gehören etwa Graffiti, Sticker oder Ähnliches. Beispielsweise wurde im August in Ludwigsburg in einer Unterführung der Schriftzug „TÖDEN ALLE DREKKIGE YUDEN“(sic!) entdeckt. Im Oktober wurde in Saarbrücken an einer Straßenlaterne ein antisemitischer und LGBTIQ-feindlicher Sticker aus der Fußballszene entdeckt, der sich gegen den 1. FC Kaiserslautern richtete und Männer mit antisemitisch stereotyper Physiognomie darstellte. Im Vergleich zum Vorjahr gab es auch deutlich mehr Vorfälle an öffentlichen Gebäuden. Dies erklärt sich zum Teil durch Israelflaggen, die nach dem 7. Oktober an vielen Rathäusern gehisst wurden und anschließend gestohlen oder beschädigt wurden. Zu den Vorfällen im öffentlichen Raum gehören auch Flugblätter oder Plakate. So wurde im April in München an einer öffentlich zugänglichen Pinnwand des Rathauses ein Flugblatt angebracht. Es thematisierte Proteste gegen ein Konzert des Musikers Roger Waters, der seit Jahren aufgrund seiner antisemitischen Äußerungen vielfach öffentlich



Ludwigsburg, August 2023:
Antisemitische Schmiererei an einer
Straßenunterführung.

kritisiert wird.¹¹ Das Flugblatt setzte die Proteste mit der Einschränkung der Meinungsfreiheit während des Nationalsozialismus gleich und imaginierte gleichzeitig einen Zwang zur Erinnerung. Der Text verharmloste antisemitische Aussagen von Waters als Kritik, auf die Jüdinnen_Juden mit Selbstreflexion reagieren sollten. Anschließend stellte der Text die rhetorische Frage, ob es diese „Eigenschaft im jüdischen Volk“ nicht gäbe.

454 antisemitische Vorfälle im öffentlichen Raum, richteten sich direkt – also von Angesicht zu Angesicht – gegen Personen: Beispielsweise schimpfte am 9. November in Rostock ein Mann in einer Straßenbahn über Israel. Er sagte unter anderem: „Die Juden waren so dumm, Netanyahu zu wählen“ und „Die Juden haben Jesus gekreuzigt“. Als eine Person intervenierte, beschimpfte er diese als „Judenfotze“. Bei einem anderen Fall im August in München beleidigte ein Mann eine Gruppe von Menschen, die als jüdisch erkennbar waren, und spuckte vor ihnen auf den Boden. Derartige Vorfälle zeigen, dass Jüdinnen_Juden auch 2023 außerhalb geschützter Räume in ganz alltäglichen Situationen mit Antisemitismus konfrontiert waren.

11 Siehe dazu Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e.V.: Roger Waters on tour: Antisemitismus und NS-Verharmlosung, 06.06.2023. <https://www.jfda.de/post/roger-waters-antisemitismus-ns-verharmlosung> (Zugriff am 03.05.2024).

Besonders starke Auswirkungen auf Betroffene haben antisemitische Vorfälle, die sich in deren Wohnumfeld ereignen – sei es in der eigenen Wohnung, im Treppenhaus oder in der unmittelbaren Nachbarschaft. Vorfälle im eigenen Wohnumfeld wirken besonders negativ, da sie das Sicherheitsgefühl an einem Ort erschüttern können, der für Betroffene als Rückzugsraum fungiert und den sie ohne einen einschneidenden Wohnortswechsel nicht meiden können. 2023 dokumentierte RIAS 221 antisemitische Vorfälle im Wohnumfeld von Betroffenen. Dazu gehört ein Fall im Juni in Berlin, bei dem von der Wohnungstür der betroffenen Person die Mesusa abgerissen wurde. Viele Vorfälle im Wohnumfeld von Betroffenen ereignen sich von Angesicht zu Angesicht. So wurde im August in einer Stadt in Schleswig-Holstein ein Betroffener, der aufgrund seiner Kippa als jüdisch erkennbar war, in der Nähe seines Zuhauses von einem Auto angehupt und als Jude beleidigt. In Freiburg wurde ein jüdischer Geflüchteter aus der Ukraine in seiner Unterkunft von Zimmernachbarn über Monate hinweg antisemitisch bedrängt, beleidigt und massiv angegangen. Unter anderem sagte ein Mann ihm ins Gesicht, dass es „zu viele von euch Juden“ gäbe und der Betroffene froh sein könne, dass er ihm noch nichts angetan habe.

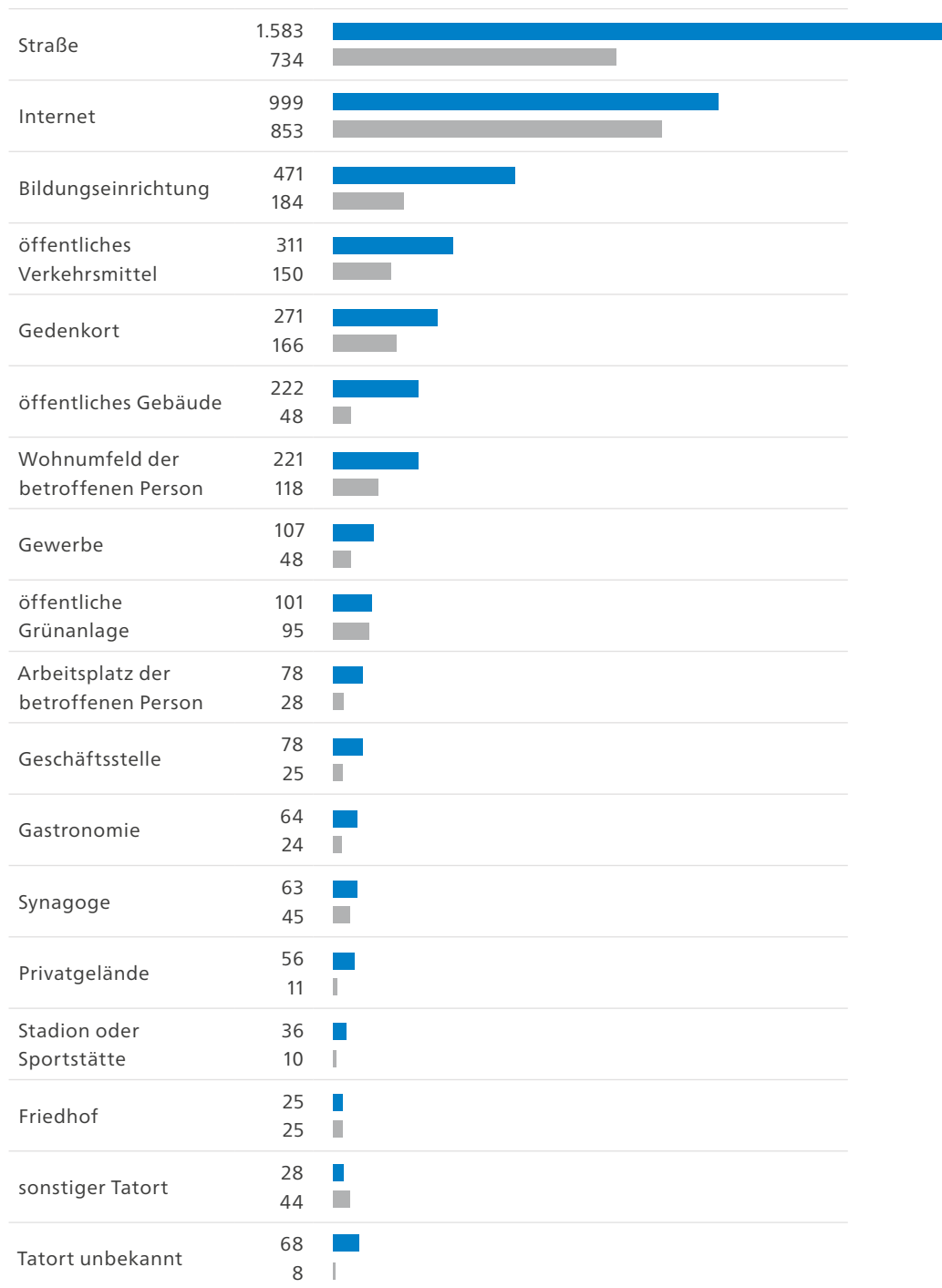
Als ähnlich einschneidend wie antisemitische Vorfälle im eigenen Wohnumfeld erleben Betroffene Vorfälle am eigenen Arbeitsplatz, da diese häufig von Kolleg_innen ausgehen, mit denen sie tagtäglich zu tun haben. 2023 dokumentierte RIAS 78 antisemitische Vorfälle am Arbeitsplatz. Bei einem davon sprach im Juni in Köln ein Kollege eine Jüdin auf ihre Davidsternkette an. Er fragte sie, ob sie sich „deshalb“ nicht mit ihm unterhalte und ob sie „alle Deutschen“ hassen würde. Er fuhr fort und sagte zu ihr, „ihr Juden“ hättet „alle ein bisschen einen Opferkomplex“.

Auch in Bildungs- und Kultureinrichtungen dokumentierte RIAS im letzten Jahr mehr antisemitische Vorfälle als 2022. Das umfasst Vorfälle in Kindergärten, Schulen, Hochschulen, Museen, Theatern und ähnlichen Einrichtungen. 2023 waren dies insgesamt 471 Vorfälle, mehr als doppelt so viele wie die 184 Fälle im Jahr zuvor. Dieser starke Anstieg lässt sich zum Teil durch Reaktionen auf den 7. Oktober erklären. Doch bereits vor dem 7. Oktober war ein starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu beobachten, etwa bei antisemitischen Vorfällen an Schulen. Darunter fallen neben antisemitischen Schmierereien an Schulgebäuden auch antisemitische Äußerungen von Schüler_innen oder Lehrer_innen. Diese richteten sich zum Teil unmittelbar gegen jüdische Schüler_innen. Bereits in der Zeit vor dem 7. Oktober registrierte RIAS 86 solche Fälle an Schulen und damit genau so viele wie im gesamten Jahr 2022. Bis Ende 2023 stieg diese Zahl auf 233 Vorfälle.

Wie groß die Bandbreite unterschiedlicher antisemitischer Vorfälle ist, zeigen die verschiedenen Tatorte, an denen sie sich ereignen. Die folgende Grafik verdeutlicht die Unterschiedlichkeit der Tatorte, an denen sich 2023 antisemitische Vorfälle ereigneten. Sie zeigt, dass Antisemitismus sich nicht auf bestimmte Tatorte oder Situationen eingrenzen lässt.

Tatorte antisemitischer Vorfälle

■ 2023 ■ 2022

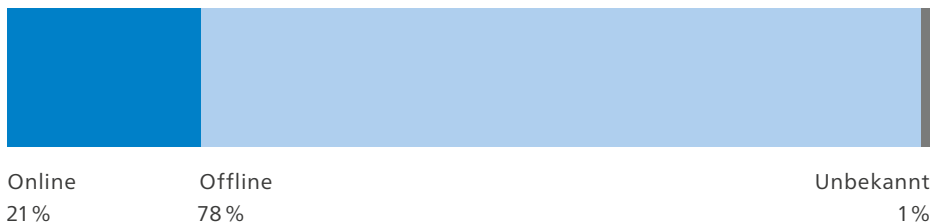


2023 erfasste RIAS insgesamt 999 antisemitische Vorfälle im Internet. Damit ereigneten sich 21 % aller Vorfälle online. 2022 lag dieser Anteil noch bei 33 %. Die absolute Zahl solcher Online-Vorfälle stieg jedoch im Vergleich zu 2022 an – hier wurden 853 Vorfälle dokumentiert. Antisemitische Äußerungen im Internet erfasst RIAS nur dann als Vorfall, wenn sie sich direkt an bestimmte Personen oder Institutionen richten. Dazu zählen neben E-Mails und Direktnachrichten über Messengerdienste auch Kommentare und Postings auf Social-Media-Plattformen, in denen Personen markiert, also getaggt werden. Bei einem Fall im Dezember schrieb eine Person während eines Onlinespiels im Livechat, adressiert an mehrere Mitspieler_innen: „The Holocaust is a fairytale just even if it was real everyone agrees that 6 million wasnt nearly enough“ (sic!). Solche Äußerungen im Internet haben auf Betroffene häufig eine ähnlich einschneidende Wirkung wie antisemitische Vorfälle von Angesicht zu Angesicht. Die schiere Menge antisemitischer Äußerungen im Internet – auch solcher, die RIAS nicht als Vorfall dokumentiert – trägt zur Erfahrung von Jüdinnen_Juden bei, ständig mit Antisemitismus konfrontiert zu sein.

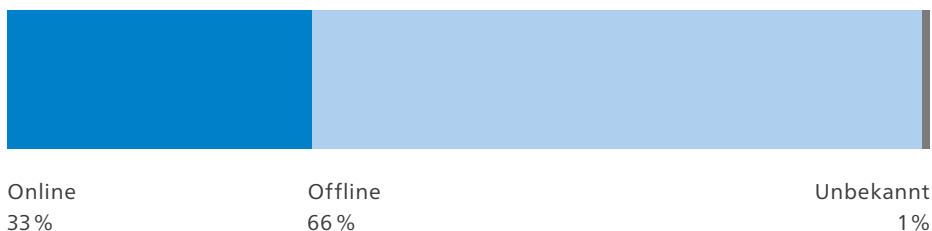
Von den Online-Vorfällen, die RIAS 2023 erfasste, stammen 51 % von Social-Media-Plattformen. 37 % waren antisemitische E-Mails und 10 % Nachrichten in Messenger-Apps wie WhatsApp. Die restlichen 2 % entfallen auf Sonstige, etwa Online-Spiele oder Dating-Apps. Von den 510 Vorfällen auf Social-Media-Plattformen wurden 168 auf Instagram, 147 auf Facebook, 135 auf X (vormals Twitter) sowie 49 auf TikTok verbreitet. Beispielsweise erhielt im Januar eine prominente jüdische Person auf Instagram eine Direktnachricht von einer ihr unbekannten Person. Darin bezeichnete sie Jüdinnen_Juden als „Untermenschen“ und „Parasiten“, die angeblich die Medien und die Finanzwelt kontrollierten. Die Person hieß außerdem die Schoa und den Antisemitismus gegen Jüdinnen_Juden in der Sowjetunion gut.

Online-Vorfälle und andere Vorfälle

2023



2022



Antisemitische Vorfälle in Alltagssituationen – sei es im eigenen Wohnumfeld, am Arbeitsplatz, auf Social-Media-Plattformen, im öffentlichen Nahverkehr, auf dem Schul- oder Arbeitsweg oder im Park – stören häufig unmittelbar den Alltag von Betroffenen. Sie sind meist gar nicht in der Lage, die potenzielle Bedrohung durch einen antisemitischen Vorfall zu vermeiden. Das unterstreicht den alltagsprägenden Charakter, den Antisemitismus in Deutschland hat: Er begegnet Jüdinnen_Juden in allen möglichen Situationen – auch in ihrem alltäglichen Leben.

Erscheinungsformen von Antisemitismus

Bei antisemitischen Vorfällen können unterschiedliche antisemitische Stereotype zum Ausdruck kommen. Diese Stereotype ordnet RIAS fünf inhaltlichen Erscheinungsformen von Antisemitismus zu (siehe *Begrifflicher Rahmen und Kategorien* im Anhang). Dabei kann ein einzelner Vorfall, wenn darin die entsprechenden Stereotype zum Vorschein kommen, auch mehreren Erscheinungsformen zugeordnet werden. Das ist beispielsweise der Fall, wenn jemand die israelische Politik mit dem Nationalsozialismus gleichsetzt. RIAS interpretiert dies einerseits als Dämonisierung Israels, die der Erscheinungsform israelbezogener Antisemitismus zuzuordnen ist und zugleich als Relativierung der Schoa, die der Erscheinungsform Post-Schoa-Antisemitismus zuzurechnen ist. Bei den 4.782 antisemitischen Vorfällen 2023 gab es insgesamt 6.845 solcher Zuordnungen zu Erscheinungsformen. Rechnerisch wurde also jeder Vorfall gut 1,4 Erscheinungsformen zugeordnet. Wichtig für die Analysen von RIAS ist sowohl die begriffliche Unterscheidung zwischen den verschiedenen Erscheinungsformen als auch die Betrachtung der häufig vorkommenden Überschneidungen mehrerer Erscheinungsformen. Im Folgenden werden exemplarisch die Erscheinungsformen Post-Schoa-Antisemitismus, israelbezogener Antisemitismus und antisemitisches Othering ausführlicher vorgestellt.

2023 war die häufigste Erscheinungsform der israelbezogene Antisemitismus: 52 % aller antisemitischen Vorfälle wurden dieser Kategorie zugeordnet. Post-Schoa-Antisemitismus und antisemitisches Othering wurden jeweils bei einem Drittel der Vorfälle erfasst. 2022 war Post-Schoa-Antisemitismus die häufigste Erscheinungsform gewesen.

Vorfälle mit Stereotypen des israelbezogenen Antisemitismus beobachtete RIAS 2023 bei sämtlichen Vorfalltypen – von Versammlungen bis zu Fällen extremer Gewalt – sowie in Verbindung mit sämtlichen politischen Hintergründen. 1.260 Vorfälle wurden ausschließlich der Erscheinungsform israelbezogener Antisemitismus zugeordnet. Ein solcher Fall ereignete sich im Oktober in Frankfurt am Main. An einer Toilettentür in einem Gebäude der dortigen Universität wurde „Free Palestine from Zionists!“ geschmiert. Zudem wurden ein Davidstern und ein Schriftzug „Save Israel“ durch Zerkratzen unkenntlich gemacht.

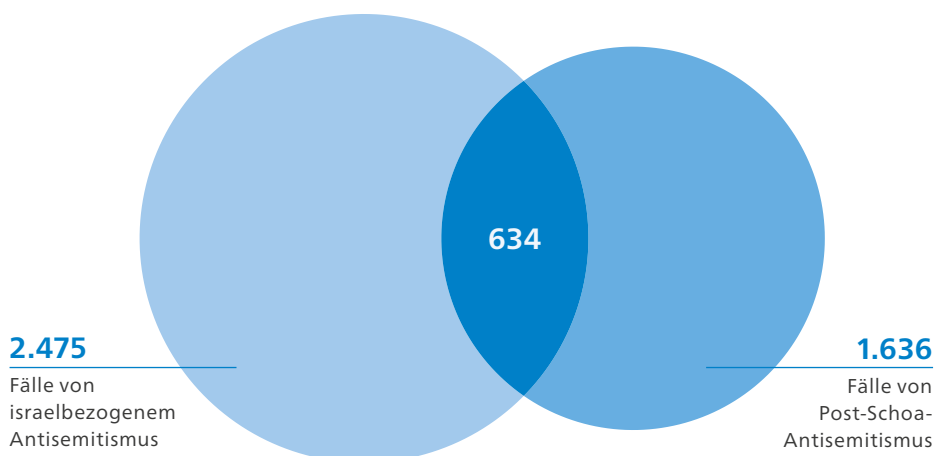
Vielfach traten Fälle von israelbezogenem Antisemitismus aber auch in Kombination mit anderen Erscheinungsformen auf. Jeder vierte Vorfall von israelbezogenem Antisemitismus wurde zugleich dem Post-Schoa-Antisemitismus zugeordnet. Beispielsweise behauptete wenige Tage nach dem 7. Oktober in Hessen in einem Café ein Mann, dass „Gaza wie das Warschauer Ghetto“ sei. Die Person, die dies später RIAS meldete, intervenierte. Daraufhin konfrontierte der Mann sie mit der Aussage, Israelis würden wahllos Kinder ermorden und nun laufe

es eben auch mal andersrum. Auch an Gedenkorten kam es zu antisemitischen Vorfällen, bei denen sich durch eine Täter-Opfer-Umkehr die beiden Erscheinungsformen israelbezogener Antisemitismus und Post-Schoa-Antisemitismus miteinander verbanden. Ein solcher Fall ereignete sich im März in der KZ-Gedenkstätte Dachau: Einer Bildungsreferentin fiel eine Gruppe Männer auf dem Gelände des ehemaligen SS-Schießplatzes Hebertshausen auf, die provozierend erklärte, dass dieser Ort ihr Jugendtreff sei. Als die Referentin die Gruppe darauf hinwies, dass es sich um einen Gedenkort handelt, an dem die SS sowjetische Kriegsgefangene ermordet hatte, echauffierten die Mitglieder der Gruppe sich über den angeblichen „Schuldkult“ und ergänzten, dass auch andere schlimme Dinge passiert seien. Die Referentin solle sich anschauen, was Israel mache und dass Israel Palästinenser_innen töte und deren Land stehle. Bei einem anderen Fall im März in Altenburg (Thüringen) wurde auf dem Gelände einer Gedenkstätte ein Hakenkreuz mit dem Schriftzug „Völkermörder Israel“ entdeckt.

Die Verbindung der beiden Erscheinungsformen zeigt, wie anpassungsfähig und anschlussfähig an unterschiedliche Narrative und Diskurse antisemitische Stereotype sind. Die Täter-Opfer-Umkehr im Post-Schoa-Antisemitismus hat eine entlastende Funktion und geht notwendig mit einer Relativierung der Schoa sowie einer Abwehr der Erinnerung an diese einher. Auch bei antisemitischen Vergleichen Israels mit dem Nationalsozialismus kommt diese Entlastungsfunktion zum Tragen: Die damalige Gewalt und Täterschaft von Deutschen werden auf Israel projiziert. Dadurch werden Jüdinnen_Juden als mit den Nazis vergleichbaren Täter_innen dargestellt. Damit wird die Schoa relativiert und die deutsche Schuld abgewehrt, was eine entlastende Funktion haben kann.

Überschneidungen von israelbezogenem Antisemitismus und Post-Schoa-Antisemitismus

Absolute Zahl der jeweils zugeordneten antisemitischen Vorfälle 2023



Wie schon in den Vorjahren gab es auch 2023 zahlreiche antisemitische Vorfälle, die sich gegen das Erinnern an die Schoa richteten. Insbesondere Gedenktage wie der 27. Januar und der 9. November sind Jahr für Jahr Anlass für zahlreiche antisemitische Vorfälle. In Köln rief am 27. Januar ein Mitschüler einem jüdischen Schüler auf dem Schulweg „Ab nach Auschwitz“ zu. Auch in Siegen kam es während einer Gedenkfeier zum 27. Januar zu einer Störung. Ein Passant störte sich an einem Transparent mit einem Zitat des Philosophen Theodor W. Adorno: „Die Forderung, daß Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung“.¹² Im Weggehen rief er laut „Scheiß auf die Juden“.

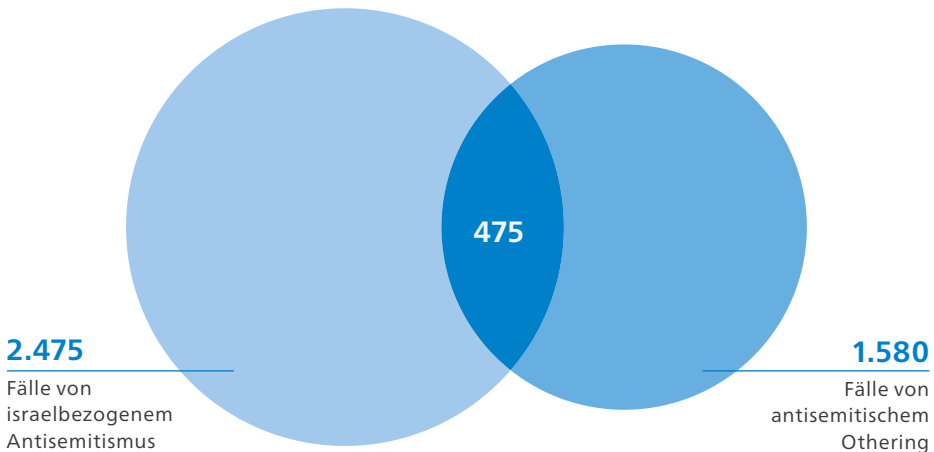
Gut ein Drittel der antisemitischen Vorfälle ordnete RIAS 2023 der Erscheinungsform antisemitisches Othering zu. Dabei werden zum einen Jüdinnen_Juden – oder Personen, die für solche gehalten werden – als fremd markiert. Zum anderen werden Personen oder Organisationen als jüdisch markiert, um sie so als fremd zu markieren. Beim antisemitischen Othering werden Jüdinnen_Juden angegriffen, bedroht oder bepöbelt, allein weil sie jüdisch sind oder weil sie als jüdisch markiert werden. Ein solcher Fall ereignete sich im Juli auf einer Zugfahrt im Ruhrgebiet. Eine Jüdin, die durch eine sichtbar getragene Davidsternkette als solche erkennbar war, hörte wie eine Gruppe Jugendlicher in ihrer Nähe „Juden, Juden, Juden“ und später „Juden morden, Juden morden“ sagten. Niemand in dem vollen Zug reagierte auf diese antisemitischen Aussagen. Wie schon in den Vorjahren dokumentierte RIAS auch 2023 eine Reihe solch antisemitischer Markierungen durch Fußballfans. In Jena skandierte im Juni eine Gruppe Männer bei einer Zugfahrt erst „Juden Jena“, um die Fans eines Jenaer Fußballvereins als jüdisch zu kennzeichnen. Später sangen dieselben Männer „Nakba-Schweine, aufs Maul, bis die Fresse blutet“. Im November kam es bei zwei Spielen im Stadion von Hansa Rostock zu antisemitischen Vorfällen. Bei einem Spiel war aus dem Publikum der Ruf „Juden raus“ zu hören. Beim anderen Spiel sangen Fans ein antisemitisches und rassistisches Lied einer rechtsextremen Band. Dabei betonten sie die Zeile „Schiedsrichter Jude, das war Foul, und nach dem Spiel da gibt's aufs Maul“.

Knapp ein Drittel der Vorfälle von antisemitischem Othering wurden zugleich der Erscheinungsform israelbezogener Antisemitismus zugeordnet. Das ist typischerweise der Fall, wenn Jüdinnen_Juden mit Israel identifiziert werden und sie für die israelische Politik in Haftung genommen werden. Ein solcher Vorfall ereignete sich im April in Bayern. Während einer Zugfahrt wurde Fahrgästen, die als jüdisch erkennbar waren, die Parole „Free Palestine“ zugerufen. Der Vorfall ist exemplarisch für ganz alltägliche Situationen, in denen Jüdinnen_Juden von Unbekannten unvermittelt mit der israelischen Politik konfrontiert werden. Nach dem 7. Oktober häuften sich antisemitische Vorfälle dieser Art.

12 Theodor W. Adorno, Erziehung nach Auschwitz, in: Ders., Erziehung zur Mündigkeit, Vorträge und Gespräche mit Helmuth Becker 1959–1969 (hrsg. von Gerd Kadelbach), Frankfurt am Main 1970 [1966], S. 92–109, hier S. 92.

Überschneidungen von israelbezogenem Antisemitismus und antisemitischem Othering

Absolute Zahl der jeweils zugeordneten antisemitischen Vorfälle 2023



Verschränkungen

Antisemitische Aussagen oder Handlungen gehen häufig einher mit anderen Stereotypen oder Ideologien von Ungleichheit. Darunter versteht RIAS Denkweisen, die sich gegen die Gleichberechtigung aller Menschen wenden. Vielfach werden entsprechende Stereotype oder Ideologien nicht nur in derselben Situation geäußert wie antisemitische Äußerungen, sondern sind auch sprachlich direkt mit ihnen verbunden. Durch die Verschränkung unterschiedlicher Ideologien der Ungleichheit verändert sich die inhaltliche Qualität aller Ideologeme, denen durch die Verschränkung neue Sinngehalte hinzugefügt werden und die mehr sind als die Summe der einzelnen Teile. Beispielsweise ist es ein qualitativer Unterschied, ob jemand antisemitisch oder sexistisch beleidigt wird oder zugleich antisemitisch und sexistisch. RIAS erfasst solche Verschränkungen verschiedener Ideologien der Ungleichheit systematisch. Diese Verschränkungen werden mitunter in bestimmten Parolen offensichtlich: So wurde etwa im November auf der Insel Usedom auf einem Holzschild die zugleich antisemitische und antiziganistische Schmiererei „Juden, Zigeuner, Chemnitzer FC“ entdeckt.

2023 erfasste RIAS bei 440 der insgesamt 4.782 dokumentierten antisemitischen Vorfälle derartige Verschränkungen – also in etwa 9 % der Fälle. Dabei wiesen einige Fälle auch mehrere Verschränkungen auf. Insgesamt stellte RIAS bei diesen 440 Fällen 523 Verschränkungen fest. Die Kategorie sonstige Ideologien umfasst beispielsweise Vorfälle, die gleichzeitig antisemitisch und behindertenfeindlich waren.

Verschränkungen antisemitischer Vorfälle mit anderen Ideologien der Ungleichheit

	2022	2023
Rassismus	311	209
Sexismus	59	133
LGBTIQ-Feindlichkeit	51	80
Antiziganismus	13	26
sonstige Ideologien	67	75

Am häufigsten dokumentiert wurde eine Verschränkung antisemitischer Vorfälle mit Rassismus bei 209 Vorfällen. Diese Zahl ist geringer als 2022, als sich beispielsweise häufiger bei Diskussionen über den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine rassistische Stereotype über geflüchtete Ukrainer_innen mit antisemitischen Deutungen des Krieges verbanden. 2023 richteten sich zwar viele Vorfälle mit einer Verschränkung von Antisemitismus und Rassismus gegen Geflüchtete, diese bezogen sich jedoch seltener auf Ukrainer_innen. Beispielsweise behauptete in Zapfendorf (Bayern) ein Redner bei einer rechtsextremen Kundgebung gegen die Unterbringung von Geflüchteten, „weiße Ureinwohner“ sollten „übersiedelt“ werden. Dies sei „ein Projekt der Hochfinanz, [...] von geheimen Eliten, die die Weltherrschaft anstreben“. Damit spielte der Redner auf den rechtsextremen, antisemitischen und rassistischen Verschwörungsmythos eines sogenannten großen Austauschs an. Dieser unterstellt einer geheimen Macht – häufig Jüdinnen_Juden – durch die Lenkung von Migrationsbewegungen gezielt die einheimische Bevölkerung durch eine fremde austauschen zu wollen. In diesem Verschwörungsmythos verbinden sich Rassismus und Antisemitismus unmittelbar miteinander.

Einen deutlichen Anstieg gab es bei Verschränkungen zwischen Antisemitismus und Sexismus. 2023 war die Zahl mit 133 Fällen mehr als doppelt so hoch wie 2022 mit 59 Fällen. Zu diesen Verschränkungen gehören antisemitische und sexistische Beleidigungen wie „Judenschlampe“, aber auch antisemitische Vorfälle, bei denen Betroffenen explizit Vergewaltigungen gewünscht und angedroht werden. Auffällig ist, dass die Verschränkung von Antisemitismus und Sexismus die einzige Verschränkung ist, die nach dem 7. Oktober anstieg: 58 der 133 Fälle ereigneten sich zwischen Jahresbeginn und dem 7. Oktober, 75 Fälle danach. Eine eindeutige

Ursache für diesen Anstieg – ob also etwa der Sexismus mit der nach dem 7. Oktober häufigen Erscheinungsform israelbezogener Antisemitismus oder mit bestimmten politischen Hintergründen zusammenhängt – ließ sich allerdings nicht feststellen. Eine solche Verschränkung wurde im Oktober in Leipzig dokumentiert. Eine Frau stand in der Nähe einer israelfeindlichen Demonstration an einer Straßenbahnhaltestelle. Eine Gruppe junger Männer sprach sie an, ob sie keine Palästinenser_innen möge, da sie auf ihre Rufe „Ich ficke Israel, schieß Israel“ und „Free Palestine“ schulterzuckend reagiert hatte. Nachdem die Betroffene erwiderte, dass sie nichts gegen Palästinenser_innen, sondern etwas gegen Antisemitismus habe, beleidigten die Männer sie als „Fotze“ und mit den Worten „Schieß Juden“. Sie sagten ihr, sie sehe aus „wie eine Jüdin“. Schließlich drohte einer der Männer ihr lachend, dass sie sich „zwei Wochen nicht bewegen könne“, wenn er „erst mal anfangen“. Die Gruppe stieg schließlich in eine einfahrende Bahn ein und zeigte der Betroffenen aus der Bahn noch den Mittelfinger. Diese Verschränkung von Antisemitismus und Sexismus wirkt im Kontext der sexualisierten Gewalt der Massaker vom 7. Oktober auf Frauen besonders stark.



Usedom, November 2023: Antisemitische und antiziganistische Schmiererei aus der Fußballszene.

Foto: DIA.MV

Politisch-weltanschaulicher Hintergrund

Sofern möglich, ordnet RIAS antisemitische Vorfälle einem politisch-weltanschaulichen Hintergrund (oder kurz politischem Hintergrund) zu. Diese Zuordnung erfolgt nicht automatisch aufgrund der inhaltlichen Erscheinungsform eines Vorfalls, sondern nur dann, wenn er sich eindeutig ergibt – entweder aus dem Vorfall selbst (etwa aufgrund einer Selbstbezeichnung der Täter_innen), aus den verwendeten antisemitischen Stereotypen (wenn diese z. B. bestimmte religiöse Glaubensinhalte umfassen) oder aus dem Kontext der Situation (beispielsweise Vorfälle im Kontext bestimmter Versammlungen). Einem Großteil der antisemitischen Vorfälle kann RIAS regelmäßig nicht eindeutig einem politischen Hintergrund zuordnen, weil die dafür erforderlichen Informationen fehlen.

2023 war eine solche Zuordnung bei 61 % aller antisemitischen Vorfälle nicht möglich. Der politische Hintergrund wurde bei diesen Fällen als unbekannt kategorisiert.¹³ 2022 war dieser Anteil mit 49 % aller Vorfälle sehr viel geringer. Dafür gibt es mehrere mögliche Gründe: Rund 27 % aller 2023 dokumentierten antisemitischen Vorfälle waren Schmierereien, Beschädigungen oder Diebstähle – also Vorfälle mit zumeist unbekannten Täter_innen, die Zeug_innen oft erst später meldeten. Auch bei Vorfällen im Internet, wo – insbesondere auf Social Media – eine punktuelle und teilweise anonyme Interaktion üblich ist, ist eine Zuordnung zu einem politischen Hintergrund oft nicht möglich. Vorfälle mit unbekanntem politischen Hintergrund wurden für alle unterschiedlichen Vorfalltypen dokumentiert – von verletzendem Verhalten bis hin zu Fällen extremer Gewalt. Dabei stechen gewaltvolle Vorfälle besonders hervor: 5 der 7 dokumentierten Fälle extremer Gewalt sowie 92 der 121 erfassten Angriffe haben einen unbekannten politischen Hintergrund. Bei einem Vorfall im Februar in Köln verfolgte ein Mann im Hauptbahnhof eine Jüdin, die eine Davidsternkette und an ihrem Rucksack einen Button mit Davidstern trug. Der Mann beschimpfte die Frau antisemitisch sowie sexistisch und ließ erst nach mehrfacher Aufforderung durch einen Mitarbeiter der Bahn von ihr ab. Zuvor spuckte er der Betroffenen vor die Füße. Weder die Tat selbst, noch die Beleidigungen, noch die Angaben zum Täter ergaben bei diesem Vorfall eindeutige Hinweise auf einen bestimmten politischen Hintergrund. Dass antisemitische Gewalt nicht nur von Personen mit einem bestimmtem politischen Hintergrund ausgeht, kann bei Jüdinnen_Juden ein Gefühl starker Verunsicherung erzeugen. Sie sehen sich nicht nur überall mit Antisemitismus konfrontiert, sondern sie haben auch kaum eine Möglichkeit, dem gezielt aus dem Weg zu gehen.

13 Die Kategorie „unbekannt“ unterscheidet sich von der Kategorie „keine Angabe“. Bei Letzterer fehlen jegliche Informationen zur Zuordnung zu einem politischen Hintergrund. Bei „unbekannt“ können zwar Informationen vorliegen, die allerdings nicht ausreichend sind für eine eindeutige Zuordnung zu einem bestimmten politischen Hintergrund.

Unter den antisemitischen Vorfällen, die eindeutig einem politischen Hintergrund zugeordnet werden konnten, war der antiisraelische Aktivismus 2023 erstmals die häufigste Kategorie. Dazu rechnet RIAS Vorfälle, bei denen die israelfeindliche Motivation eindeutig gegenüber einem anderen politischen Hintergrund überwiegt – etwa einem links-antiimperialistischen oder einem islamisch-islamistischen. Dazu zählen beispielsweise säkulare palästinensische Gruppen sowie Unterstützer_innen antisemitischer Boykottkampagnen gegen den jüdischen Staat Israel. 2023 ordnete RIAS insgesamt 595 antisemitische Vorfälle oder 12 % aller Vorfälle dem politischen Hintergrund des antiisraelischen Aktivismus zu. 2022 waren es nur 6 % aller Vorfälle. Bei 12 Vorfällen, die diesem Hintergrund zugeordnet wurden, handelte es sich um Angriffe. Gut die Hälfte der Vorfälle mit diesem Hintergrund (306 von 595) waren Versammlungen. Versammlungen können als politische Ausdrucksform meist leichter einem Hintergrund zugeordnet werden. Ein Beispiel ist eine Demonstration am 13. Mai in Stuttgart anlässlich des sogenannten Nakba-Tags, eines palästinensischen und islamistischen Kampagnentags gegen die israelische Staatsgründung. Auf der Bühne war auf einem Transparent unter anderem zu lesen „75 Jahre Israel = 75 Jahre Apartheid, Kolonialismus und Vertreibung der Palästinenser“. Ein_e Redner_in sprach davon, dass Israel kein Existenzrecht habe und dass es auf einem Genozid, der Nakba, aufgebaut sei. Außerdem wurde auf der Demonstration die Parole „From the river to the sea, Palestine will be free“ skandiert. Ebenfalls im Mai dokumentierte RIAS in Düsseldorf Plakate von Samidoun, einer Vorfeldorganisation der Terrororganisation „Volksfront zur Befreiung Palästinas“ (PFLP). Eines der Plakate zeigte eine Karte mit den Umrissen Israels und Palästinas, die komplett mit den palästinensischen Nationalfarben ausgefüllt war. Daneben stand auf Arabisch: „Jeder Ort ist ein Ort für Rache.“ Nach dem 7. Oktober sprach Bundesinnenministerin Nancy Faeser gegen Samidoun ein Betätigungsverbot aus.

Die nach dem 7. Oktober dokumentierten antisemitischen Vorfälle wirkten sich entscheidend auf die Gesamtzahl der Vorfälle mit dem politischen Hintergrund antiisraelischer Aktivismus aus. Der Anteil der Vorfälle mit diesem Hintergrund betrug vor dem 7. Oktober 8 %. Bei den Fällen, die RIAS nach dem 7. Oktober dokumentierte, waren es 16 %. Dazu gehört etwa ein Angriff am 13. Oktober in Berlin. Ein Teilnehmer einer antiisraelischen Spontanversammlung beleidigte einen Journalisten als „Judenpresse“ und riss ihm die Mütze vom Kopf. Bundesweit fanden in den ersten Wochen nach dem 7. Oktober Versammlungen mit bis zu 10.000 Teilnehmer_innen statt. An Veranstaltungen, die RIAS dem politischen Hintergrund antiisraelischer Aktivismus zuordnete, nahmen auch regelmäßig Akteur_innen mit einem links-antiimperialistischen oder islamisch-islamistischen Hintergrund teil (siehe dazu ausführlicher das Kapitel *Die Massaker vom 7. Oktober als Gelegenheitsstruktur für antisemitische Vorfälle*).

Am zweithäufigsten unter den Vorfällen mit einem eindeutigen politischen Hintergrund waren 2023 jene mit einem rechtsextremen Hintergrund. Dies waren 9 % aller antisemitischen Vorfälle. 2022 betrug dieser Anteil noch 15 %. Allerdings stieg die absolute Zahl antisemitischer Vorfälle mit rechtsextremen Hintergrund von 380 Fällen 2022 auf 408 Fälle 2023. Es gab also 2023 deutlich mehr Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund, dennoch ging ihr Anteil an allen Vorfällen zurück. 2 von insgesamt 7 dokumentierten Fällen extremer Gewalt, die einem politischen Hintergrund zugeordnet werden konnten, hatten einen rechtsextremen Hintergrund. Dasselbe gilt für 9 von insgesamt 121 erfassten Angriffen. Ein Beispiel hierfür ist ein Vorfall aus Dresden im November. Dort stieg ein Mann in eine Straßenbahn und äußerte sich rassistisch und antisemitisch. Unter anderem sprach er über „diese Judenviecher“. Als ein Betroffener ihn fragte, wen er denn damit meine, sagte der Mann: „Na offensichtlich dich“ und drohte ihm damit, eine Waffe zu holen und ihn zu erschießen. Nachdem beide gemeinsam ausgestiegen waren, warf der Mann eine Bierflasche in Richtung des Betroffenen, zeigte einen Hitlergruß und rief „Sieg Heil“. Die herbeigerufene Polizei nahm den Täter vor Ort fest. Zu den weniger gewaltvollen Vorfällen, die RIAS einem rechtsextremen Hintergrund zuordnete, gehören zahlreiche Schmierereien. So wurde etwa in Zepernick (Brandenburg) im September eine geschmierte antisemitische Karikatur eines orthodoxen Juden mit Kippa und Schläfenlocken entdeckt, der sich die Hände reibt und „Oy vey“ sagt. Der darüber geschriebene Slogan, „Deutsche! Wehrt euch!“ ist vor allem aus dem Kontext des Boykotts jüdischer Gewerbetreibender am 1. April 1933 bekannt, wobei die ausgeschriebene Variante „Deutsche! Wehrt Euch! Kauft nicht bei Juden!“ lautet. Die Schmiererei war zudem mit verschiedenen Runen sowie dem Logo der Jungen Nationalisten, der Jugendorganisation der rechtsextremen Partei Die Heimat (vormals NPD) überschrieben.

Einem verschwörungsideologischen Hintergrund ordnete RIAS 2023 insgesamt 7 % aller antisemitischen Vorfälle zu, womit er bei 355 Vorfällen dokumentiert wurde. 2022 war dies mit 20 % aller Vorfälle noch die häufigste Kategorie unter allen eindeutigen Zuordnungen zu einem politischen Hintergrund gewesen. Einen verschwörungsideologischen Hintergrund erfasst RIAS bei Vorfällen von Gruppen oder Personen, bei denen eine Verbreitung antisemitischer Verschwörungsmymen im Vordergrund steht und bei denen kein anderer politischer Hintergrund eindeutig überwiegt. Die relative Häufigkeit dieses Hintergrunds 2022 hing stark mit Vorfällen zusammen, die einen Bezug zur Coronapandemie hatten. Diese spielten 2023 nur noch eine untergeordnete Rolle. 2022 hatten 78 % aller Vorfälle mit einem verschwörungsideologischen Hintergrund einen solchen Bezug, 2023 waren es nur noch 29 %. Allerdings hat sich die Pandemie in einer Reihe mit anderen gesellschaftlichen Bezugspunkten für Verschwörungsmymen etabliert und wird zusammen mit anderen Themen vor allem auf Versammlungen mit einem verschwörungsideologischen Hintergrund thematisiert. Insgesamt waren 75 % der Vorfälle – damit 266 von 355 Fällen – mit einem



Zepernick (Brandenburg),
September 2023: Antisemitische
Karikatur mit rechtsextremen Slogans.

verschwörungsideologischen Hintergrund 2023 Versammlungen. Eine solche Versammlung fand im Mai in Bad Kissingen (Bayern) statt. Sie thematisierte ein breites Spektrum unterschiedlicher Themen – von der angeblich fehlenden Souveränität Deutschlands über Verbrennermotoren bis zu angeblich legitimen russischen Interessen in der Ukraine. Ein Redner sprach davon, dass „diese Typen des finanziell-digitalen Komplexes [...] die eigentlichen Hintermänner“ seien. Konkret benannte er dabei den Philanthropen George Soros, der regelmäßig Objekt antisemitischer Verschwörungserzählungen ist.

Knapp 3 % aller antisemitischen Vorfälle ordnete RIAS 2023 einem islamischen oder islamistischen Hintergrund zu. 2022 lag der Anteil dieser Kategorie unter 1 % aller Vorfälle. Von den insgesamt 150 Vorfällen 2023 dokumentierte RIAS 130 nach dem 7. Oktober. 2022 lag die Gesamtzahl dieser Vorfälle bei 20. RIAS erfasst einen islamischen oder islamistischen Hintergrund, wenn sich Personen positiv auf islamische Glaubensinhalte oder Symboliken beziehen und kein anderer politischer Hintergrund dominiert. Auffällig ist die hohe Anzahl an Bedrohungen mit diesem Hintergrund. 25 von insgesamt 183 Fällen antisemitischer Bedrohungen wurden einem islamisch/islamistischen Hintergrund zugeordnet und damit häufiger als jede andere Zuordnung zu einem politischen Hintergrund. Nur 53 Bedrohungen wurden überhaupt einem politischen Hintergrund zugeordnet. Ein solcher Vorfall ereignete sich im November in Frankfurt am Main. Vor einem Einkaufszentrum befand sich ein Stand der islamistischen Gruppe „Realität Islam“. Die Gruppe steht ideologisch der islamistischen Hizb ut-Tahrir nahe, die in Deutschland seit 2003 einem Betätigungsverbot unterliegt. Im Gespräch mit einem Passanten über die Massaker vom 7. Oktober behauptete ein Mann an diesem Stand, dass dabei keine israelischen Babys gefoltert worden seien. Außerdem behauptete der Mann, dass die Hamas politisch eigentlich keine Rolle spiele. Schließlich sagte er, Medien würden auf Anweisung der israelischen Armee lügen. Im weiteren Gespräch wurde Israel mit dem nationalsozialistischen Deutschland gleichgesetzt. Auf einer am Stand ausgestellten Karte waren Orte in Israel mit Hakenkreuzflaggen markiert.

Einem linken oder antiimperialistischen Hintergrund ordnete RIAS 2023 insgesamt 3 % aller antisemitischen Vorfälle zu. 2022 lag dieser Anteil bei 2 %. 109 der 138 dokumentierten Vorfälle mit diesem Hintergrund ereigneten sich nach dem 7. Oktober. Beispielsweise plakatierte im Oktober in Leipzig die autoritär-anti-imperialistische Gruppe „Kommunistischer Aufbau“ ein Pamphlet, in dem sie Israel als Apartheidstaat dämonisierte und die Massaker am 7. Oktober als legitimen „Kampf gegen die israelische Besatzung“ und „gegen den Zionismus“ rechtfertigte und verharmloste. Die Bezeichnung Israels als Apartheidstaat entkontextualisiert das historische Phänomen der Apartheid. Der Begriff verzerrt real in Israel bestehende rassistische Verhältnisse und stellt sie als quasi unveränderliche Charakteristika Israels dar. Dadurch wird der jüdische Staat dämonisiert und delegitimiert.

Nur jeweils 1 % der antisemitischen Vorfälle ordnete RIAS 2023 einem christlichen oder christlich-fundamentalistischen Hintergrund oder der politischen Mitte zu. In die letztgenannte Kategorie gehört ein Vorfall im September in Bayern am Abend des jüdischen Neujahrsfests Rosch HaSchana. In einer Kneipe entspann sich eine Diskussion über ein antisemitisches Flugblatt, das Hubert Aiwanger, der Bundesvorsitzende der Freien Wähler sowie Wirtschaftsminister und stellvertretender Ministerpräsident des Freistaats Bayern, zu seiner Schulzeit in den 1980er Jahren verbreitet haben soll. In dem Flugblatt finden sich unter anderem Vernichtungsdrohungen gegen vermeintliche „Vaterlandsverräter“. Außerdem macht sich der Text über Menschen lustig, die in nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslagern ermordet wurden. Zum Zeitpunkt des Vorfalls gab es eine gesellschaftliche Debatte über die Frage, ob dieses Flugblatt als eine sogenannte Jugendsünde abgetan werden könne. Dies war für viele Jüdinnen/Juden belastend, insbesondere in Bayern, wo sich Aiwanger im Wahlkampf für die bevorstehende Landtagswahl befand.¹⁴ Eine Person versuchte Empathie dafür zu wecken, wie der Inhalt des Flugblattes auf Überlebende der Schoa oder auf deren Nachkommen wirken könnte. Daraufhin reagierte ein Mann mit der Aussage, „die betreiben das schon seit 2000 Jahren“. Weiter sprach er davon, dass ja an diesem Tag „Yad Vashem“ sei – er verwechselte also den jüdischen Feiertag mit dem Namen der israelischen Schoa-Gedenkstätte in Jerusalem. Darauf folgte eine laute Tirade des Mannes darüber, dass die Israelis mit den Palästinenser_innen „auch nichts anderes“ machten und Israel einen „Genozid“ betreibe.¹⁵ Ein Vorfall mit christlichem Hintergrund ereignete sich im Oktober online: Ein thüringischer Pfarrer rief zwei Tage nach den Massakern vom 7. Oktober in einem Facebook-Post zu Solidarität mit Israel auf. Eine Person kommentierte dies mit den Worten, Gott habe „diesen heutigen Staat Israel nicht anerkannt“ und den Sätzen: „Erst wenn Israel erkennt, dass sie den Herrn Jesu Christus, den Messias ermordet haben, wird ihn Gott der Geist der Gnade senden“ sowie „Das heutige Israel ist eine Staatserrichtung auf der Basis des Antichristen T.[heodor] Herzl“.

14 Siehe dazu RIAS Bayern: Schwerpunkt Die Flugblattaffäre um Hubert Aiwanger. In: RIAS Bayern (Hrsg.): Antisemitische Vorfälle in Bayern 2023. München: 2023, S. 27–31. Online unter https://report-antisemitism.de/documents/20240429_Rias_Bayern_Jahresbericht_2023.pdf (Zugriff am 03.05.2024).

15 Der Genozid-Vorwurf stellt für RIAS nur dann einen antisemitischen Vorfall dar, wenn sich dies aus dem weiteren Kontext ergibt. Das ist beispielsweise der Fall, wenn mit dem Vorwurf die Relativierung der Schoa einhergeht.

Die Massaker vom 7. Oktober als Gelegenheitsstruktur für antisemitische Vorfälle

Wie in den Vorjahren zeigte sich auch 2023 wieder, dass eine Gelegenheitsstruktur zu einem starken Anstieg antisemitischer Vorfälle beitragen kann. Dabei ist es wichtig zu betonen, dass Gelegenheitsstrukturen nicht der Grund für antisemitische Äußerungen oder Handlungen sind, sondern lediglich einen Rahmen für diese bieten. Gelegenheitsstrukturen machen antisemitischen Äußerungen oder Handlungen also wahrscheinlicher. In der Regel beziehen sich dabei bereits vorher vorhandene antisemitische Ressentiments auf einen aktuellen Kontext, der in der medialen Öffentlichkeit besonders präsent ist. Kennzeichnend für Gelegenheitsstrukturen ist, dass sie häufig mit einer verstärkten Mobilisierung durch politische Akteur_innen einhergehen. Diese können zumindest dazu beitragen, dass Antisemitismus häufiger, offener oder gewaltförmiger artikuliert wird.¹⁶ In den vergangenen Jahren wirkten etwa die Coronapandemie oder militärische Eskalationen des arabisch-israelischen Konflikts in diesem Sinne als Gelegenheitsstruktur. Die Analyse solcher Gelegenheitsstrukturen zeigt auch, dass sich diese ganz unterschiedlich auf das Vorfalleschehen auswirken können: Während die Coronapandemie über einen langen Zeitraum konstant als Gelegenheitsstruktur wirkte, kam es im Zuge der Eskalationen im arabisch-israelischen Konflikt im Mai 2021 zu einem sprunghaften Anstieg – vielfach gewaltvoller – antisemitischer Vorfälle. Dieser kulminierte an einem Wochenende, anschließend ging die Zahl der Vorfälle wieder zurück.¹⁷ Am 7. Oktober 2023 griffen Terroristen der Hamas und weiterer islamistischer Terrororganisationen¹⁸ in einem koordinierten Angriff Israel aus dem Gazastreifen heraus an. Sie ermordeten in mehreren Massakern an der Zivilbevölkerung mehr als 1.139 Menschen, verletzten über 5.000 zum Teil schwer und verschleppten über 240 Personen in den Gazastreifen. Zugleich schossen palästinensische Terrororganisationen aus dem Gazastreifen Tausende Raketen auf Israel ab. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung befinden sich noch immer über 100 Geiseln – lebend oder bereits tot – in Gefangenschaft der Hamas und anderer Terrororganisationen. Die Terroristen filmten sich beim Durchbrechen der israelischen Sperranlagen sowie während der Massaker und verbreiteten die Videoaufnahmen zum Teil live über soziale Medien und Messengerdienste. Die israelische Armee reagierte auf die Massaker zunächst mit Raketenbeschuss und ab Ende Oktober mit einer Bodenoffensive im Gazastreifen, um die Infrastruktur der Hamas zu zerstören und die

16 Siehe dazu Samuel Salzborn: Antisemitismus zwischen Tat und Straftat. Zur Dunkelfelderhellung am Beispiel des Berliner Modells der Antisemitismusbekämpfung. In: Recht und Politik, 57 (2021), S 221 – 227, hier S. 226.

17 Siehe dazu Bundesverband RIAS: Antisemitismus im Kontext der Covid-19-Pandemie. Berlin: 2020. Online unter https://report-antisemitism.de/documents/2020-09-08_Rias-bund_Antisemitismus_im_Kontext_von_covid-19.pdf (Zugriff am 15.03.2024) sowie Bundesverband RIAS / IIBSA: Mobilisierungen von israelbezogenem Antisemitismus im Bundesgebiet 2021. Berlin: 2021. Online unter https://report-antisemitism.de/documents/Bundesverband_RIAS_-_Mobilisierungen_von_israelbezogenem_Antisemitismus_im_Bundesgebiet_2021.pdf (Zugriff am 15.03.2024).

18 Recherchen der British Broadcasting Corporation (BBC) zufolge beteiligten sich neben der Hamas fünf weitere Terrororganisationen an den Massakern am 7. Oktober: Die Abu-Ali-Mustafa-Brigaden, die Al-Aqsa-Märtyrer-Brigaden, die Omar-Al-Kassam-Brigaden, der Palästinensische Islamische Dschihad und die Mudschahedin-Brigaden. Siehe dazu: Abdelali Ragad / Richard Irvine-Brown / Benedict Garman / Sean Seddon: How Hamas built a force to attack Israel on 7 October. BBC, 27.11.2023, <https://www.bbc.com/news/world-middle-east-67480680> (Zugriff am 04.04.2024).

Geiseln zu befreien. Die internationale Aufmerksamkeit verschob sich nun zunehmend auf die Ereignisse im Gazastreifen. Die Massaker an der israelischen Zivilbevölkerung, die diesen Krieg ausgelöst hatten, traten dagegen zunehmend in den Hintergrund. Gleichzeitig stieg die Zahl antisemitischer Vorfälle weltweit sprunghaft an.

Die Gewalt in Israel am 7. Oktober und der stark angestiegene Antisemitismus stellen für viele Jüdinnen_Juden weltweit eine Zäsur dar. Auch in Deutschland ist der schwierige Alltag von Jüdinnen_Juden seitdem geprägt von einem sprunghaften Anstieg antisemitischer Vorfälle in unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen. Das zeigt sich in der offenen Verherrlichung der genozidalen Gewalt gegen Jüdinnen_Juden auf Versammlungen oder in sozialen Medien und ebenso in der ständigen Konfrontation mit Antisemitismus. Ebenfalls einseitige Bewertungen der Geschehnisse, die israelische Opfer verleugnen – auch im eigenen Bekanntenkreis – oder die allgemein erhöhte Gefährdung jüdischer Einrichtungen prägen den Alltag. Schon seit langem sind Jüdinnen_Juden in Deutschland gezwungen, zwischen ihrer Sichtbarkeit als jüdisch und ihrer eigenen Sicherheit abzuwägen. Die Verschärfung dieses Zwangs seit dem 7. Oktober hat dazu geführt, dass jüdisches Leben in Deutschland deutlich weniger sichtbar stattfindet. Das Zusammenwirken der Gewalt in Israel mit dem steigenden Antisemitismus in Deutschland führte insbesondere unmittelbar nach dem 7. Oktober zu einer starken Gefährdung von Jüdinnen_Juden in Deutschland.

Den 7. Oktober als Gelegenheitsstruktur¹⁹ kennzeichnet, dass die Terrorangriffe und Massaker an sich ein Ereignis extremer Gewalt mit genozidalem Charakter sind und sich dies in der Folge qualitativ und quantitativ auf antisemitische Vorfälle in Deutschland auswirkte. Nach dem 7. Oktober gab es nicht nur einen plötzlichen und sehr starken Anstieg antisemitischer Vorfälle, sondern auch eine starke Zunahme von Vorfällen, die gewalttätig waren oder mit Vernichtungsdrohungen gegen Jüdinnen_Juden einhergingen.

Bis zum Jahresende blieb die Frequenz antisemitischer Vorfälle auf einem hohen Niveau. Dabei wurden die Massaker vom 7. Oktober vielfach gefeiert oder legitimiert sowie angekündigt, diese in Deutschland zu wiederholen. Gleichzeitig wurde zunehmend die Behauptung normalisiert, Israel verübe einen Genozid an den Palästinenser_innen. Personen, die einerseits die genozidale Gewalt der Hamas bejubeln und andererseits Israel einen Genozid unterstellen, betreiben eine Täter-Opfer-Umkehr, projizieren also die antisemitische Gewalt auf Jüdinnen_Juden.

19 Siehe dazu Julius Gruber / Bianca Loy / Daniel Poensgen: Antisemitische Vorfälle nach den Massakern der Hamas am 7. Oktober: Die Rolle von Gelegenheitsstrukturen für das antisemitische Vorfalleschehen in Deutschland. 17.05.2024. Online unter https://report-antisemitism.de/documents/2024-05-17_Working-Paper-01-23_Antisemitische-Vorfaelle-nach-den-Massakern-der-Hamas-am-7-Oktober.pdf (Zugriff am 17.05.2024) sowie Bundesverband RIAS: Antisemitische Reaktionen auf den 07. Oktober. Antisemitische Vorfälle im Kontext der Massaker und des Krieges in Israel und Gaza zwischen dem 07. Oktober und 09. November 2023. 28.11.2023. Online unter https://report-antisemitism.de/documents/2023-11-28_antisemitische_reaktionen_in_deutschland_auf_die_hamas-massaker_in_israel_2.pdf (Zugriff am 15.03.2024).

32 Vorfälle pro Tag

Vom 7. Oktober bis zum Ende des Jahres 2023 wurden RIAS insgesamt 2.787 antisemitische Vorfälle bekannt. Das sind 58 % aller 2023 dokumentierten Vorfälle und rechnerisch 32 Vorfälle pro Tag. Vor dem 7. Oktober erfasste RIAS rechnerisch nur gut 7 Vorfälle pro Tag. Viele der Vorfälle nach dem 7. Oktober hatten einen unmittelbaren Bezug zu den Massakern der Hamas oder zu dem Krieg in Israel und dem Gazastreifen. Vielfach wurden Jüdinnen_Juden in Deutschland für den Krieg verantwortlich gemacht. Beispielsweise bekam im November ein Jude aus Bayern auf Instagram ein Foto zugeschickt. Darauf waren die Sätze „Your hands are bloody!“ und „#ceasefireNOW“ zu lesen. RIAS dokumentierte auch Vorfälle, die die Ereignisse in Israel oder im Gazastreifen nicht explizit thematisierten, aber in deren Kontext wirkten. Unter anderem kam es nach dem 7. Oktober zu einer Zunahme gezielter Sachbeschädigungen. Ein solcher Fall ereignete sich wenige Tage nach dem 7. Oktober in Tübingen, wo mehrere Gedenksteine der ehemaligen Synagoge beschädigt wurden. Bei einem anderen Fall wurden Ende Dezember in Berlin an mehreren Orten Schmierereien entdeckt, die ineinander verschränkte Hakenkreuze und Davidsterne zeigten.



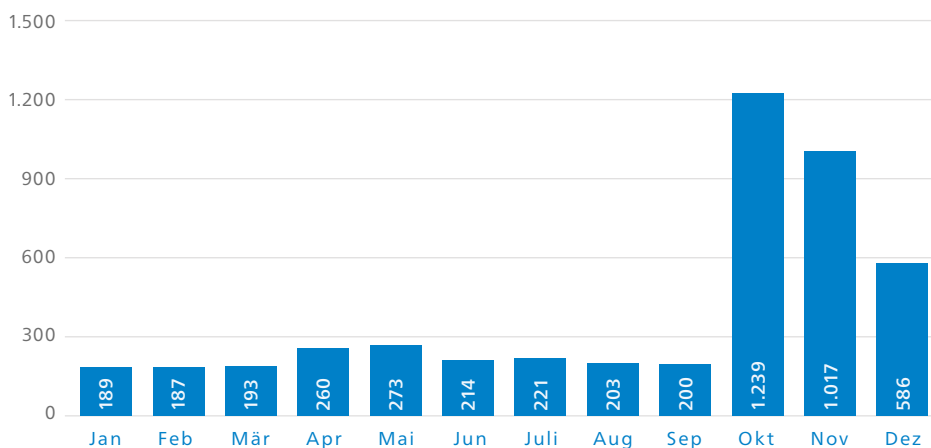
Berlin, November 2023: Antisemitische Schmiererei an einer U-Bahnhaltestelle. Ähnliche Schmierereien wurden zwischen Oktober und Dezember an zahlreichen Orten in Berlin dokumentiert.

Foto: RIAS Berlin

Nach dem 7. Oktober äußerte sich Antisemitismus gewaltvoller als zuvor. Seitdem dokumentierte RIAS 5 Fälle extremer Gewalt – von 7 Fällen im gesamten Jahr – 76 von 121 Angriffen sowie 117 von 183 Bedrohungen. Ein antisemitischer Angriff ereignete sich Mitte Oktober in Regensburg. Aus einer Gruppe Männer rief jemand, dass er Juden hasse und Hitler damals Recht gehabt hätte. Als ein Passant einschritt, sprühte ihm jemand aus der Gruppe Pfefferspray ins Gesicht.

Noch am Tag des 7. Oktobers gab es erste antisemitische Vorfälle, die auf die Massaker in Israel reagierten: Mehrere Zeug_innen meldeten noch am 7. Oktober, wie Menschen die Taten der Hamas offen feierten. Am Berliner Hauptbahnhof rief eine kleine Gruppe die Parole „From the River to the Sea, Palestine will be free“ und freute sich unverhohlen über Videos der Gräueltaten, die sie auf einem Handy abspielten. Auch in sozialen Medien wurden die Massaker sofort in antisemitischer und terrorverherrlichender Weise aufgegriffen. Personen, die sich mit den Opfern der Angriffe solidarisch zeigten, wurden in sozialen Medien vielfach antisemitisch angefeindet und bedroht. Die Analysen von RIAS zeigen eindeutig, dass die antisemitischen Gewaltexzesse am 7. Oktober in Israel für viele Menschen einen Anlass boten, sich antisemitisch zu äußern oder antisemitisch zu handeln. In den folgenden Wochen und Monaten wurde auch das Kriegsgeschehen in Israel und im Gazastreifen zu einem solchen Anlass für antisemitische Mobilisierungen und Vorfälle. Auch Ereignisse wie der 9. November – der Gedenktag zur Erinnerung an die Novemberpogrome 1938, die sich 2023 zum 85. Mal jähren – wurden für antisemitische Reaktionen auf den 7. Oktober instrumentalisiert. Bei einer Gedenkveranstaltung am 9. November in Göttingen wurde die Geschichte von deportierten jüdischen Schüler_innen erzählt. Dies wurde zweimal durch laute „Free Palestine“-Rufe gestört. Mit den Rufen wurde das Gedenken an die Schoa in einen Zusammenhang mit dem Krieg in Israel und im Gazastreifen gestellt und dadurch die Erinnerung an die Schoa abgewehrt und delegitimiert.

Anzahl antisemitischer Vorfälle im Verlauf des Jahres 2023





Düsseldorf, November 2023:
Antisemitische Transparente auf
einer Versammlung.

Foto: Antifa Infoportal Düsseldorf



Frankfurt am Main, Oktober 2023:
Antisemitisches Plakat auf einer
Versammlung.

Foto: RIAS Hessen

Fast fünf antisemitische Versammlungen pro Tag

Versammlungen spielen im Zusammenhang mit Gelegenheitsstrukturen häufig eine besondere Rolle, da sie Menschen mit unterschiedlichen politischen Hintergründen mobilisieren und zusammenbringen können. Zudem erhalten antisemitische Inhalte, die auf Versammlungen verbreitet werden, eine größere Aufmerksamkeit. Sie erscheinen so als legitime Meinungsäußerungen und erfahren durch die ständige Wiederholung eine Normalisierung. Zwischen dem 7. Oktober und dem Jahresende dokumentierte RIAS insgesamt 415 antisemitische Versammlungen. Insbesondere in den ersten Wochen nach dem 7. Oktober fanden bundesweit Versammlungen statt, zu denen teilweise bis zu 10.000 Teilnehmer_innen mobilisiert wurden. Mitunter beförderte die mediale Berichterstattung über das Kriegsgeschehen die Mobilisierung. Das geschah auch durch die Verbreitung von Falschinformationen: So konnte RIAS einen sprunghaften Anstieg von antisemitischen Versammlungen feststellen, nachdem am 17. Oktober auch öffentlich-rechtliche Medien ungeprüft eine Darstellung der Hamas verbreitet hatten. Sie behauptete, dass eine israelische Rakete das Al-Ahli-Krankenhaus in Gaza-Stadt getroffen und 500 Menschen getötet habe.²⁰ Die Zahl der Versammlungen unmittelbar nach dieser Falschinformation übertraf sogar noch die Zahl der Versammlungen nach Beginn der israelischen Bodenoffensive am 28. Oktober.²¹ Allerdings wirkte sich zu diesem Zeitpunkt die stärkere staatliche Repression – etwa in Form von Auflagen und Verboten bei einzelnen Versammlungen – möglicherweise negativ auf die Mobilisierung aus.

Die meisten Versammlungen ordnete RIAS mit knapp 61 % dem politischen Hintergrund des antiisraelischen Aktivismus zu. An ihnen nahmen auch Akteur_innen mit einem linken oder antiimperialistischen, einem islamischen oder islamistischen sowie mit einem verschwörungsideologischen Hintergrund teil. Der (israel-bezogene) Antisemitismus war das verbindende Element für die unterschiedlichen politischen Ausrichtungen der Teilnehmer_innen. Auf mehreren Versammlungen riefen Demonstrierende die islamistische Parole „Khaibar, Khaibar, ya yahud“²², so etwa kurz nach dem 7. Oktober in Stuttgart. Eine zentrale Rolle für das

20 Siehe dazu Monika Hübscher: Krieg der Bilder. tageszeitung, 19.10.2023, <https://taz.de/Nahost-Konflikt/!5963808/> (Zugriff am 03.05.2024) sowie Marco Bertolaso: Unser Fehler in einem „X“-Post. Deutschlandfunk, 19.10.2023, <https://www.deutschlandfunk.de/unser-fehler-in-einem-x-post-100.html> (Zugriff am 03.05.2024).

21 Siehe dazu Bundesverband RIAS: Antisemitische Reaktionen auf den 7. Oktober. Antisemitische Vorfälle im Kontext der Massaker und des Krieges in Israel und Gaza zwischen dem 7. Oktober und 09. November 2023. N28.11.2023. Online unter https://report-antisemitism.de/documents/2023-11-28_antisemitische_reaktionen_in_deutschland_auf_die_hamas-massaker_in_israel_2.pdf (Zugriff am 15.03.2024), hier S. 18–21.

22 Auf Deutsch lautet die Parole vollständig: „Khaibar, Khaibar, oh Juden, erinnert euch an Khaibar, die Armee Mohammeds kehrt zurück.“ Die Parole ist eine affirmative Bezugnahme auf einen Feldzug des Propheten Mohammeds gegen eine von Jüdinnen_Juden besiedelte Oase im Jahr 628, der mit der Eroberung des Gebiets und – einigen Quellen zufolge – einem Massaker an einem Teil der jüdischen Bevölkerung endete. Sie kann als religiös legitimer Aufruf zur Gewalt gegen Jüdinnen_Juden gedeutet werden.

Versammlungsgeschehen spielte kurz nach dem 7. Oktober, dass die antisemitischen Massaker geleugnet oder als begrüßenswerte und Widerstandshandlungen legitimiert wurden – mitunter sogar beides gleichzeitig. Später gewannen Aussagen an Bedeutung, die Israel delegitimieren, etwa indem Demonstrierende dem jüdischen Staat das Existenzrechts absprachen. Ein Beispiel dafür ist die Parole „From the river to the sea, Palestine will be free“. Sie impliziert, dass Palästina auch das Staatsgebiet Israels umfassen sollte. Auch Analogien zwischen der Situation in Israel und im Gazastreifen mit dem Nationalsozialismus und der Schoa waren auf Versammlungen häufiger zu beobachten. Beispielsweise wurde bei einer Versammlung Anfang November in Düsseldorf folgende Parole auf einem Plakat dokumentiert: „Liebe Zionisten, hört auf das zu tun was ihnen im 2ten Weltkrieg widerfahren ist!“(sic!)

Politisch-weltanschaulicher Hintergrund und Erscheinungsformen

Bei 66 % der antisemitischen Vorfälle seit dem 7. Oktober war der politisch-weltanschauliche Hintergrund unbekannt.²³ 16 % der Vorfälle ordnete RIAS dem politischen Hintergrund antiisraelischer Aktivismus zu. Dieser politische Hintergrund spielt insbesondere für das Versammlungsgeschehen eine zentrale Rolle, da die Ablehnung des jüdischen Staates sehr unterschiedliche politische Spektren mobilisieren und einigen kann. Aber auch andere politische Hintergründe waren zu beobachten: 5 % aller Vorfälle konnten eindeutig einem islamischen oder islamistischen und 4 % einem linken oder antiimperialistischen Hintergrund zugeordnet werden.²⁴ Die Anteile dieser Hintergründe sind bei Vorfällen nach dem 7. Oktober jeweils höher als die Anteile im gesamten Jahresverlauf 2023.²⁵ Ein Beispiel für einen Vorfall mit islamischem oder islamistischem Hintergrund sind Morddrohungen gegen die liberal-progressive Ibn-Rusht-Goethe-Moschee in Berlin, nachdem diese ihre Solidarität mit Israel bekundet hatte. Ebenfalls in Berlin wurde eine antisemitische Schmiererei mit linkem oder antiimperialistischem Hintergrund dokumentiert. An einem U-Bahn-Schild hatte jemand den Satz „Zionist Israel equal Nazi Germany“(sic!) und dazu Hammer und Sichel sowie die Parole „Free Palestine“ geschmiert.

23 Siehe hierzu die Ausführungen auf S. 30

24 4 % der antisemitischen Vorfälle nach dem 7. Oktober wurden einem rechtsextremen Hintergrund zugeordnet, 2 % einem verschwörungsideologischen Hintergrund, 1 % dem Hintergrund politische Mitte und weniger als 1 % einem christlichen oder christlich-fundamentalistischen Hintergrund. Bei 1 % der Vorfälle gab es keine Angaben zum politischen Hintergrund.

25 Siehe auch S. 30

Bezogen auf die inhaltlichen Erscheinungsformen von Antisemitismus gibt es eine klare Dominanz: 71 % der nach dem 7. Oktober dokumentierten antisemitischen Vorfälle ordnete RIAS dem israelbezogenen Antisemitismus zu. Dabei wurden bereits bekannte Parolen und Stereotype teilweise aktualisiert und auf die Ereignisse des 7. Oktobers übertragen. Auch Vernichtungsfantasien und -drohungen wurden häufig dokumentiert. Bei einem Fall in München bedrohten wenige Tage nach dem 7. Oktober zwei Männer eine Gruppe von Menschen, die Israelflaggen bei sich trugen, auf antisemitische Weise. Sie bedrohten sie mit dem Tod und pöbelten sie auf Arabisch an. Ebenfalls in München ereignete sich ein solcher Fall Ende Dezember am Hauptbahnhof. Ein Jugendlicher sagte mehrfach, dass alle Juden und Israel vergast gehörten. Als Passant_innen intervenierten, entgegnete er, dass er das sagen dürfe, da sein Onkel in der libanesischen Armee sei und in Deutschland Meinungsfreiheit herrsche. Später ergänzte der Jugendliche noch, dass es kein Israel gäbe, sondern nur Palästina und dass „die Juden Teufel und Monster“ seien.

Mit Beginn der militärischen Reaktion Israels wurde vermehrt der Vorwurf verbreitet, Israel begehe einen Genozid an den Palästinenser_innen. RIAS erfasst diesen Vorwurf nicht per se als antisemitischen Vorfall, sondern nur, wenn er in einem bestimmten Kontext erfolgt. Dieser ergibt sich beispielsweise durch eine Relativierung der Schoa oder eine Gleichsetzung des israelischen Vorgehens mit dem Nationalsozialismus, etwa in der Parole „One genocide does not justify another one“. Ähnliches gilt für die Parole „One Holocaust does not justify another“, die mit einer Täter-Opfer-Umkehr einhergeht. Diese Parole wurde häufig verbreitet, unter anderem auf einer Versammlung im Oktober in Frankfurt am Main. Eine andere Form der Täter-Opfer-Umkehr zeigte sich, indem Israel nach dem Terror des 7. Oktober als „Terrorstaat“ bezeichnet und so delegitimiert wurde.

Auch die Parole „Kindermörder Israel“, die an die antijudaistische Ritualmordlegende anschließt und den Staat Israel delegitimiert, wurde nach dem 7. Oktober häufig dokumentiert. Mitte Oktober skandierte in Kiel eine Gruppe mit Palästina-Flaggen im Nachgang einer israelsolidarischen Kundgebung „Kindermörder Israel“.

Ein Drittel der Vorfälle nach dem 7. Oktober ordnete RIAS der Erscheinungsform Post-Schoa-Antisemitismus zu. Dazu gehören Gleichsetzungen Israels mit dem Nationalsozialismus, die eine antisemitische Täter-Opfer-Umkehr beinhalten – etwa bei der bereits zitierten Parole „Zionist Israel equal Nazi Germany“(sic!). Beispielsweise wurde im November in Berlin an der Wand einer öffentlichen Toilette folgende Schmiererei entdeckt: „Netanjahu ist Nazi Hitler 3038 Kinder sind getötet bei Israel 1 Kind jede 10 Minuten“(sic!). Bei einem anderen Fall im Oktober in einer baden-württembergischen Kleinstadt wurde an einer Schule neben einem Davidstern die Schmiererei „Juden müssen vergast werden“(sic!) entdeckt. In Leipzig war im Oktober auf einer Brücke der Schriftzug „Israel Verrecke! NS Jetzt!“ zu lesen. Im November wurde auf einer Versammlung in Düsseldorf auf einem

Plakat eine Analogie zwischen den Mordpraktiken in nationalsozialistischen Vernichtungslagern und der Situation in Gaza gezogen: Die Abbildung eines Duschkopfs mit der Jahreszahl 1933 wurde bildlich einer Bombe mit der Jahreszahl 2023 gegenübergestellt. Daneben stand „Stop the crime“ und „Wo ist der Unterschied?“

Ebenfalls fast ein Drittel der Vorfälle ordnete RIAS der Erscheinungsform antisemitischer Otherting zu. Bei einem dieser Fälle im November in Bremen wurde aus einer israelfeindlichen Demonstration heraus eine Gegendemonstrantin fotografiert. Eine Frau widersprach der Aufnahme, worauf einer der Demonstrationsteilnehmer zu ihr sagte: „Dieses Land ist erst frei, wenn alle Juden für immer aus allen Ländern verschwunden sind“. Als sie ihn fragte, ob er jetzt antisemitisch werden wolle, antwortete er: „Ich bin Antisemit“.

Eine Entwicklung, die schon während der Eskalationen des arabisch-israelischen Konflikts im Mai 2021 beobachtet werden konnte, zeigte sich nach dem 7. Oktober wieder verstärkt: Jüdinnen_Juden wurden mit Israel gleichgesetzt und beispielsweise für das Vorgehen des israelischen Militärs verantwortlich gemacht. So warfen im November in Berlin Kommiliton_innen einem jüdischen Studenten vor, er würde den „Terrorstaat Israel“ verteidigen und „jemand wie er“ solle sich „nicht wundern“.

Antisemitische Vorfälle nach dem 7. Oktober gingen häufig mit sexistischen Beleidigungen einher. Ein solcher Fall ereignete sich im November in Berlin. Ein Passant rief einer Frau, die an einer Gedenkveranstaltung zum 9. November vorbeiging, „Scheißisrael“ und „Scheißjüdin“, aber auch „Du Judenschlampe“ hinterher. Bei einem anderen Fall im Oktober in Köln wurde eine Schweigeminute für die Opfer des 7. Oktobers bei einem Fußballspiel gestört. Ein Zuschauer rief laut „Freiheit für Palästina“ und „Ihr Fotzen“.

Die meisten Stereotype, die das Vorfalleschehen nach dem 7. Oktober prägten, waren nicht neu, sondern wurden lediglich auf den 7. Oktober übertragen und teilweise aktualisiert. So wurde die Gewalt des 7. Oktobers geleugnet, relativiert oder legitimiert. Diese Form der Reaktion auf nationalsozialistische Verbrechen und andere antisemitische Gewaltakte ist durchaus bekannt. Auch war zu beobachten, dass Jüdinnen_Juden beziehungsweise Israel die Schuld am Terror des 7. Oktobers gegeben wurde oder dass Jüdinnen_Juden unterstellt wurde, aus dem 7. Oktober Profit zu ziehen – auch dies sind bekannte antisemitische Muster.

Neuer Alltag: Aktuelle Konfrontationen mit Antisemitismus

Antisemitismus prägt den Alltag von Jüdinnen_Juden in Deutschland. Schon vor dem 7. Oktober waren sie in alltäglichen Situationen immer wieder mit diesem konfrontiert und wurden so dazu gezwungen, zwischen ihrer Sichtbarkeit als Jüdinnen_Juden und ihrer persönlichen Sicherheit abzuwägen.²⁶ Diese Situation verschärfte sich nach dem 7. Oktober dramatisch. In den ersten Tagen nach den Massakern blieben einige israelische Restaurants geschlossen²⁷ oder schränkten ihre Erkennbarkeit ein. Jüdische Familien schickten ihre Kinder vorsorglich nicht in die Kita oder Schule. Auch wenn die Gemeindeeinrichtungen inzwischen wieder geöffnet sind und alltägliche Routinen wieder aufgenommen wurden, bleiben die Sicherheitsmaßnahmen an vielen Orten jüdischen Lebens hoch. Antisemitismus äußerte sich nach den Massakern auch an Orten des Alltags verstärkt. Hier erfahren insbesondere Jüdinnen_Juden Antisemitismus vermehrt auch aus der Nachbarschaft, aus dem Bekanntenkreis und von Arbeitskolleg_innen. Viele Jüdinnen_Juden versuchen seit dem 7. Oktober noch stärker als zuvor, nicht als solche erkennbar zu sein. Sie verzichten etwa auf das Tragen von als jüdisch erkennbaren Symbolen wie Kippot oder Schmuckstücken mit Davidstern oder vermeiden es, in der Öffentlichkeit Hebräisch zu sprechen. In einer Befragung des Zentralrats der Juden in Deutschland vom Dezember 2023 gaben 68 % der befragten Führungspersonen jüdischer Gemeinden an, dass sie bei ihren Mitgliedern Angst vor Angriffen oder eine große Verunsicherung feststellen konnten. 78 % der befragten Führungspersonen gaben an, dass sich ihr Leben als Jüdinnen_Juden in Deutschland seit dem 7. Oktober verändert habe. Das umfasst ein Unsicherheitsgefühl im öffentlichen Raum, Angst um die Zukunft jüdischer Kinder und die Sorge um die Perspektive jüdischen Lebens in Deutschland im Allgemeinen.²⁸ In der Folge ist jüdisches Leben in Deutschland seit dem 7. Oktober noch weniger sichtbar als vorher. Es ist die Rückkehr in einen neuen Alltag.

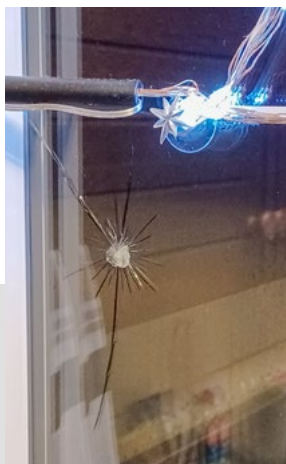
So dokumentierte RIAS nach dem 7. Oktober insgesamt 143 Vorfälle im Wohnumfeld von Betroffenen – zwischen Januar und dem 7. Oktober 2023 waren es 78 Vorfälle. Mehrfach wurden etwa Wohnungen von Jüdinnen_Juden mit Davidsternen oder Hakenkreuzen markiert. Dies erinnert an eine Kennzeichnungspraxis

26 Siehe dazu Bundesverband RIAS: „Das bringt einen in eine ganz isolierte Situation“. Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland 2017–2020. Berlin: 2023. Online unter https://report-antisemitism.de/documents/2023-02-28_Isolierte_Situation_Web.pdf (Zugriff am 18.03.2024).

27 Bis Redaktionsschluss mussten zwei jüdisch-israelische Restaurants in Berlin in Folge der Reaktionen auf den 7. Oktober entweder den Standort wechseln oder dauerhaft schließen.

28 Siehe dazu Zentralrat der Juden in Deutschland: Lagebild: Auswirkungen des Krieges in Israel auf die Jüdischen Gemeinden in Deutschland, Dezember 2023. Online unter https://www.zentralratderjuden.de/fileadmin/user_upload/Lagebild/Zentralrat_Lagebild_Infografik.pdf (Zugriff am 05.05.2024).

der Nationalsozialisten, die vor allem jüdische Geschäfte mit Davidsternen markierten. In Berlin wurde wenige Tage nach dem 7. Oktober die Tür eines Hauses, in dem auch eine jüdische Bewohnerin lebt, mit einem Davidstern versehen. Wenig später wurde in Hannover an die Tür der Wohnung einer Jüdin die Parole „Free Palestine“ gemalt. Neben solchen antisemitischen Markierungen von Wohnungen berichteten Betroffene auch von antisemitischen Aussagen ihrer Nachbar_innen. So klingelten Ende November in Potsdam zwei Nachbarinnen bei einer Frau, um sich über Plakate am Haus zu beschweren. Diese machten auf die von der Hamas verschleppten israelischen Geiseln aufmerksam. Die Nachbarinnen sagten, dass Israel ein „Terrorstaat“ sei und dass die Medien Lügen verbreiteten. Schließlich leugneten sie noch die Massaker der Hamas.



Altenkirchen, November 2023:
Gezielte Beschädigung eines Fensters
mit Davidstern und Israelflagge.



Berlin, Oktober 2023:
Antisemitische Markierung
eines Hauses in Berlin.
Ähnliche Fälle wurden im
gesamten Stadtgebiet
dokumentiert.

Foto: RIAS Berlin

25 antisemitische Vorfälle pro Woche an Bildungseinrichtungen

Auch antisemitische Vorfälle an Bildungseinrichtungen nahmen nach dem 7. Oktober drastisch zu. Dazu gehören Vorfälle an Hochschulen, Schulen und Kitas, aber auch Museen und ähnlichen Einrichtungen. 301 von 471 dieser Vorfälle im gesamten Jahr 2023 dokumentierte RIAS nach dem 7. Oktober. Beispielsweise äußerten sich Mitte Oktober in Köln mehrere Schüler_innen im Klassenzimmer und auf dem Pausenhof antisemitisch. Unter anderem hieß es, „die Juden“ hätten den Krieg provoziert. Sie seien „Mörder“ und trügen die Verantwortung für das, was „in Palästina“ passiere. Weiter hieß es, Jüdinnen_Juden stünden hinter den meisten Kriegen, da sie damit Geld verdienten. Auch seien sie schuld an der Schoa und überhaupt würden Jüdinnen_Juden so viele Probleme machen. Im Dezember beleidigte in Sachsen ein Schüler zunächst eine Lehrerin als „Drecksjude“ und „Frau Hitler“. Anschließend drohte er ihr und verletzte sie durch das Zuschlagen einer Tür. Im Oktober sprachen in Rheinland-Pfalz mehrere Mitschüler_innen einen Schüler auf antisemitische Weise an. Einer von ihnen sagte drohend zu ihm: „Deine Familie in Israel wird sterben, Israel wird untergehen.“ Unter den bekannt gewordenen Vorfällen an Bildungseinrichtungen sind 113 Vorfälle an Hochschulen. Vielfach wurde dabei antiisraelische Propaganda verbreitet, etwa im November in Oldenburg (Niedersachsen). Als ein Mann, der auf dem Gelände der Universität antisemitische Flyer verteilte, aufgefordert wurde, das zu unterlassen, rief er „Zionisten sind Mörder“. Der verteilte Flyer verbreitet den Verschwörungsmythos, Zionist_innen seien für den Nationalsozialismus verantwortlich. Er beschreibt diese zudem als „Teufelskinder“. Mitte Oktober wurde in Weimar auf dem Campus ein Zettel entdeckt, der Falschinformationen über einen angeblichen israelischen Raketenangriff auf das Al-Ahli-Krankenhaus im Gazastreifen am 17. Oktober verbreitete. Zudem relativierte der Text die Schoa, indem er den Raketenangriff als „Holocaust“ bezeichnete. Auf dem Zettel war zu lesen: „Holocaust. 1000 killed in Israeli strike on hospital in Gaza. 17 October 2023 #Free_Palestine“.

Antisemitismus online

Nach dem 7. Oktober erfasste RIAS insgesamt 605 Online-Vorfälle, davon 314 auf Social Media und 202 antisemitische E-Mails. Insbesondere antisemitische Vorfälle in Direktnachrichten haben auf die Betroffenen häufig eine ähnlich einschneidende Wirkung wie antisemitische Vorfälle von Angesicht zu Angesicht. Eine solche Nachricht erhielt im Oktober ein Betroffener in Weiden in der Oberpfalz (Bayern) per WhatsApp. Nachdem er Informationen zu einer Spendenaktion für die israelische Zivilbevölkerung verschickt hatte, antwortete ihm ein Bekannter mit den Worten: „A land das so groß wie Israel ist lässt sich von so nem fliegenschiss wie gaza in den arsch ficken... Der Mossat wusste bereits vor 2 Wochen das was geplant ist und hat nicht reagiert... Ausserdem unterstütze ich keine drecks Juden...“(sic!) Mitte Oktober erhielt in Köln eine Israelin antisemitische Direktnachrichten. Ihr war ein WG-Zimmer in Aussicht gestellt worden. Dieses wurde ihr später mit der Begründung wieder abgesagt, dass sie Israelin sei und dass sie das Existenzrechts Israels nicht infrage stelle. In einer Sprachnachricht leugnete eine Bewohnerin der WG außerdem die Massaker vom 7. Oktober.

Angriffe auf Solidaritätsbekundungen

Seit dem 7. Oktober gab es immer wieder Angriffe auf Solidaritätsbekundungen mit dem Staat Israel, mit Israelis oder mit Jüdinnen_Juden. Ein solcher Fall ereignete sich im November in Altenkirchen (Rheinland-Pfalz). Ein nichtjüdisches Paar hatte im Fenster ihrer Wohnung in Solidarität mit Israel neben einem Davidstern eine Israelflagge aufgehängt. Am 9. November warfen Unbekannte einen Gegenstand gegen das Fenster und beschädigten es – das Glas riss. Eine Person befand sich zu diesem Zeitpunkt in dem Raum, wurde aber nicht verletzt. Auch bei Solidaritätsversammlungen kam es mehrfach zu antisemitischen Vorfällen. In Hannover sagte kurz nach dem 7. Oktober ein Passant zu einer Ordnerin einer israelsolidarischen Versammlung „Scheiß Juden“.

RIAS erfasste zahlreiche Fälle von mutwilligen Beschädigungen oder Entfernungen von Plakaten, die auf die von der Hamas Ermordeten und nach Gaza verschleppten Geiseln aufmerksam machten. Im Oktober wurde in Weimar ein solches Plakat mit Fotos von Geiseln mit der Parole „Alle Juden lügen“ beschmiert. Anfang November versahen in Berlin Unbekannte ein ähnliches Plakat mit dem Schriftzug „Zionist Propaganda“. In mehreren anderen Fällen wurden die Plakate so beschädigt, dass die Gesichter und Namen der Geiseln unkenntlich waren. Diese Unsichtbarmachung der Opfer der Hamas lässt sich als Empathielosigkeit und Entsolidarisierung, aber auch als Affirmation der antisemitischen Gewalt werten.

Berlin, November 2023: Beschmiertes und teilweise abgerissenes Plakat einer israelischen Geisel in Berlin.

Foto: Nikolas Lelle



Dresden, November 2023:
Beschmierte Plakate zur Erinnerung an die von der Hamas entführten Geiseln.
BDS ist die Abkürzung einer anti-semitischen Boykottkampagne

Foto: vuecritique



Fazit

Die Zunahme antisemitischer Vorfälle in Deutschland nach dem 7. Oktober war ungleich stärker als bei vergleichbaren bisherigen Gelegenheitsstrukturen. Sie setzte zudem unmittelbar mit den Massakern der Hamas ein und nicht erst als Reaktion auf Israels Maßnahmen zur Selbstverteidigung. Das legt den Schluss nahe, dass die genozidale Gewalt gegen Jüdinnen_Juden in Israel auch Menschen in Deutschland in besonderem Maße dazu motivierte, sich antisemitisch zu äußern oder antisemitisch zu handeln.

- Vom 7. Oktober bis zum Jahresende dokumentierte RIAS rechnerisch 32 antisemitische Vorfälle pro Tag. 58 % aller dokumentierten antisemitischen Vorfälle im gesamten Jahr 2023 ereigneten sich nach dem 7. Oktober.
- Antisemitismus äußerte sich nach dem 7. Oktober gewaltvoller als vorher: Unter anderem wurden 71 % aller Fälle extremer Gewalt, 63 % aller Angriffe und 64 % aller Bedrohungen aus dem Jahr 2023 nach dem 7. Oktober dokumentiert.
- Eine zentrale Rolle spielten Versammlungen: In der Zeit nach dem 7. Oktober erfasste RIAS 415 antisemitische Versammlungen. Die meisten davon wurden dem politischen Hintergrund des antiisraelischen Aktivismus zugeordnet. An den Versammlungen nahmen Personen und Gruppen unterschiedlicher politischer Hintergründe teil – sie eint jedoch ihre ablehnende bis feindliche Haltung gegenüber Israel.
- Bereits bekannte antisemitische Parolen und Stereotype wurden nach dem 7. Oktober aktualisiert und zum Teil auf die Massaker der Hamas oder auf die Reaktionen Israels übertragen. Besonders häufig waren dabei Dämonisierungen und Delegitimierungen Israels, Relativierungen der Schoa (etwa durch Analogien) sowie Gleichsetzungen von Jüdinnen_Juden mit Israel, indem diese für das Vorgehen des israelischen Militärs verantwortlich gemacht wurden.
- Die Gewalt der Massaker vom 7. Oktober wurde vielfach geleugnet, relativiert oder legitimiert. Jüdinnen_Juden und Israel wurde die Schuld daran gegeben oder ihnen wurde unterstellt, davon zu profitieren.
- Besonders belastend für Betroffene waren antisemitische Vorfälle in Bildungseinrichtungen, an Arbeitsplätzen und im Wohnumfeld, da diese den Alltag der Betroffenen besonders stark beeinträchtigen. Nach dem 7. Oktober sahen sich Jüdinnen_Juden in Deutschland sehr viel häufiger und stärker als zuvor dazu gezwungen, zugunsten ihrer Sicherheit auf eine Sichtbarkeit als Jüdinnen_Juden zu verzichten.
- Die Gefährdung von Jüdinnen_Juden in Deutschland hat seit dem 7. Oktober objektiv zugenommen. Die Auswirkungen des 7. Oktober sind sowohl auf institutioneller Ebene als auch im Alltag von Jüdinnen_Juden deutlich spürbar.

Statistik auf einen Blick

Antisemitische Vorfälle 2023 nach Bundesländern²⁹



²⁹ Die Summe ist höher als die Gesamtzahl der antisemitischen Vorfälle, da Massenzuschriften mit Adressat_innen in mehreren Bundesländern für jedes betroffene Bundesland jeweils als ein Vorfall gezählt wurden, in der bundesweiten Analyse aber nur einmal berücksichtigt wurden.

Antisemitische Vorfälle 2020–2023 nach Vorfalltypen

	2020	2021	2022	2023
extreme Gewalt	1	6	9	7
Angriffe	39	64	58	121
gezielte Sachbeschädigungen	170	205	205	329
Bedrohungen	104	107	87	183
verletzendes Verhalten	1.483	2.204	2.011	4.060
Massenzuschriften	160	187	246	82
gesamt	1.957	2.773	2.616	4.782

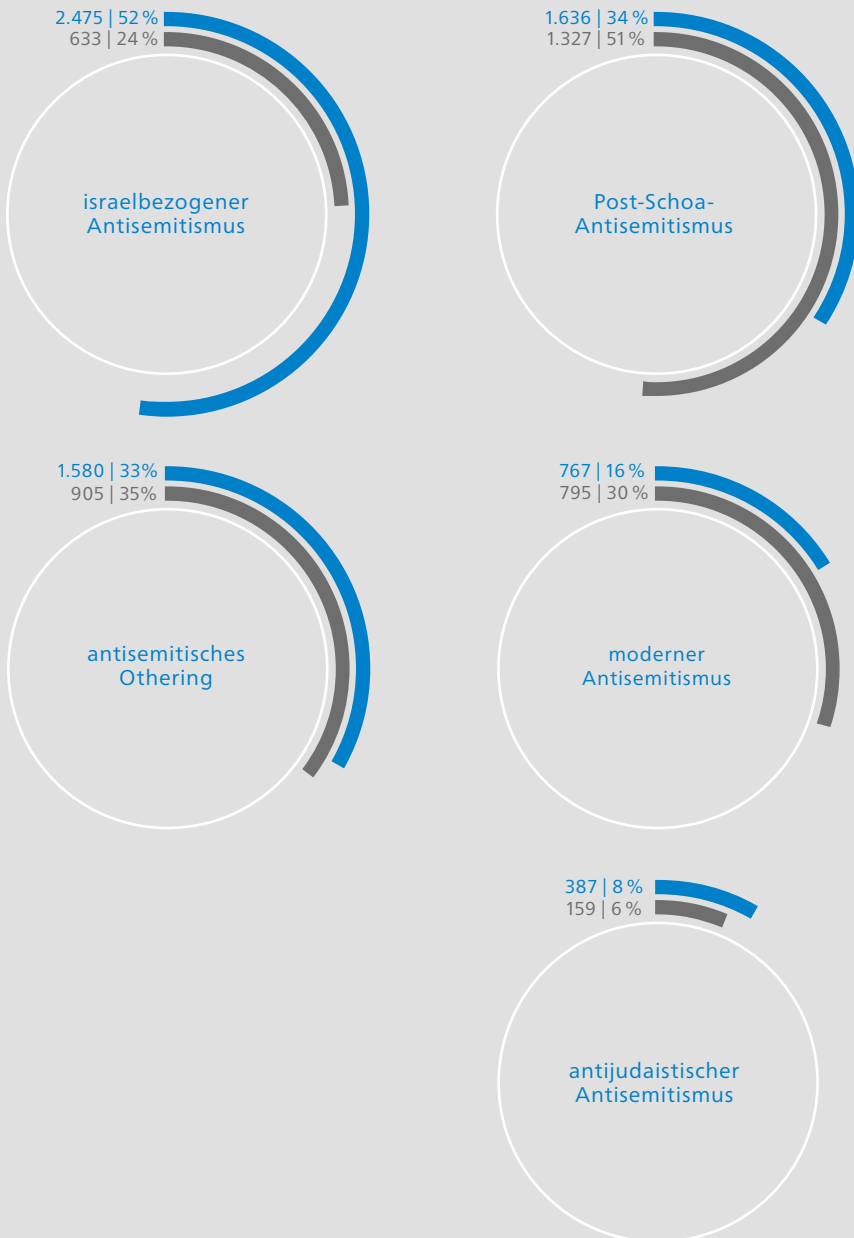
Überschneidungen von Erscheinungsformen antisemitischer Vorfälle 2023

Absolute Zahl der jeweils zu den Erscheinungsformen zugeordneten Vorfälle.
Die farblich unterlegten Zahlen zeigen jeweils die Zahl der Vorfälle, die nur einer Erscheinungsform zugeordnet wurden.

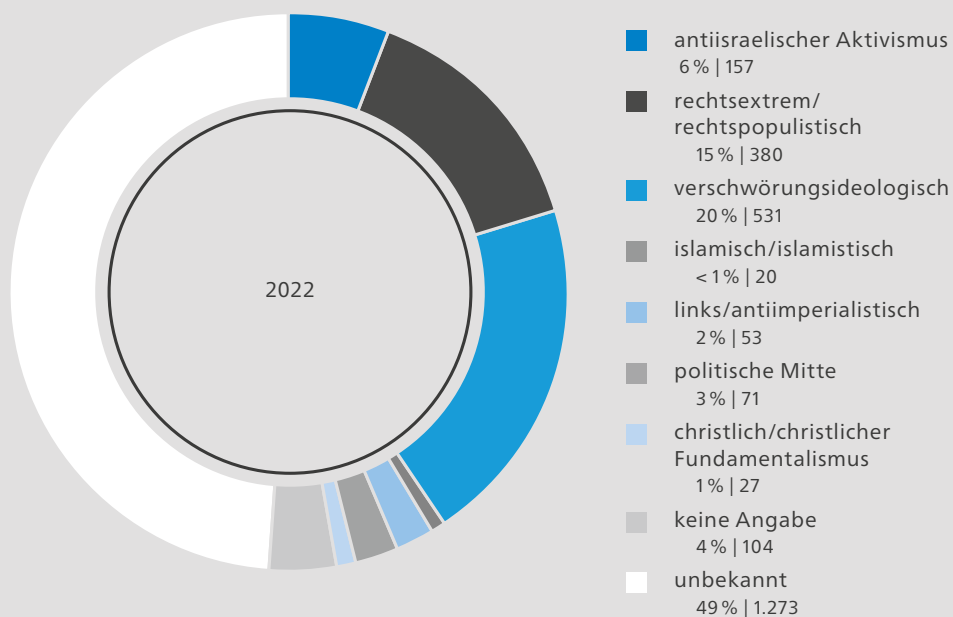
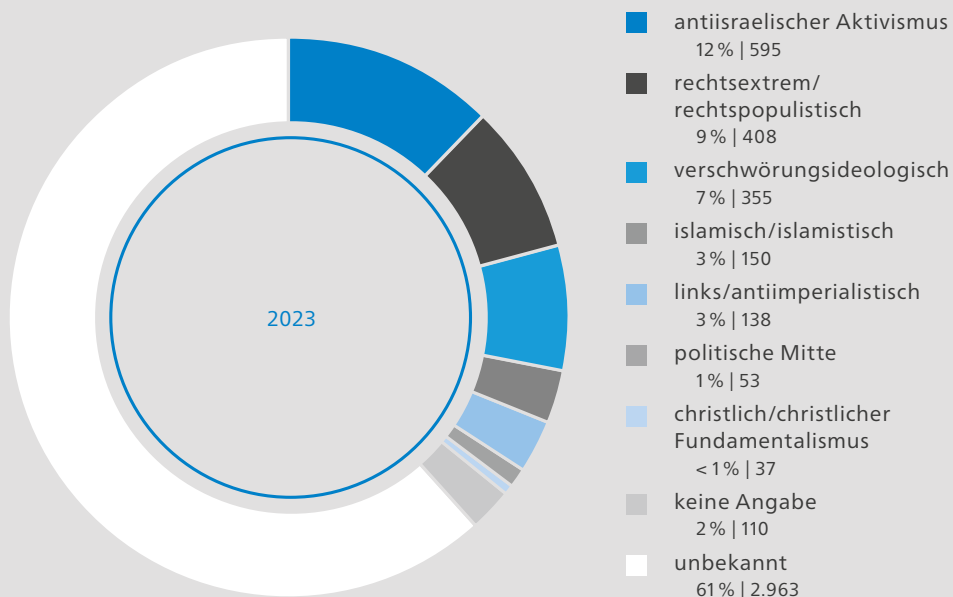
	israelbezogener Antisemitismus	Post-Schoa- Antisemitismus	antisemitisches Othering	moderner Antisemitismus	antijudaistischer Antisemitismus
israelbezogener Antisemitismus	1.260	634	475	206	204
Post-Schoa- Antisemitismus	634	604	379	255	105
antisemitisches Othering	475	379	728	156	88
moderner Antisemitismus	206	255	156	329	82
antijudaistischer Antisemitismus	204	105	88	82	83

Erscheinungsformen antisemitischer Vorfälle 2023 und 2022

Absolute Zahl der jeweils zu einer Erscheinungsform zugeordneten Vorfälle sowie prozentualer Anteil der Zuordnungen an der Summe aller Vorfälle. Antisemitische Vorfälle werden häufig mehreren Erscheinungsformen zugeordnet. Deshalb beträgt die Summe aller Anteile mehr als 100 %.



Politisch-weltanschaulicher Hintergrund antisemitischer Vorfälle 2023 und 2022



Betroffene antisemitischer Vorfälle³⁰

Anzahl antisemitischer Vorfälle, bei denen Einzelpersonen betroffen waren 2022 und 2023

	2022	2023
jüdische oder israelische Einzelpersonen	331	730
Personen, die als jüdisch oder israelisch adressiert wurden	37	131
Personen, die als politische Gegner_innen adressiert wurden	10	14
Politiker_innen	13	25
Vertreter_innen zivilgesellschaftlicher Organisationen	24	24
Vertreter_innen von Gedenkinitiativen (etwa NS-Gedenkstätten)	8	3
Polizist_innen	4	9
Journalist_innen	6	11
sonstige nichtjüdische Personen	98	252
unbekannte Einzelpersonen	74	117
gesamt	605	1.316

Anzahl antisemitischer Vorfälle, bei denen Institutionen betroffen waren 2022 und 2023

	2022	2023
Jüdische oder israelische Institutionen	526	575
Gedenkstätten oder Gedenkinitiativen	143	263
Zivilgesellschaft	240	85
Institutionen, die als jüdisch oder israelisch adressiert wurden	11	24
politische Parteien	6	37
Polizei	0	4
Presse	3	3
sonstige nichtjüdische Institutionen	53	276
unbekannte Institution	3	3
gesamt	986	1.270

³⁰

Zur Zählweise von Betroffenen siehe die Erläuterungen im Kapitel *Begrifflicher Rahmen und Kategorien* im Anhang.

Anhang

Zivilgesellschaftliche Dokumentation antisemitischer Vorfälle in Deutschland 2023

Um Antisemitismus aus Sicht der Betroffenen zu dokumentieren und für die nichtjüdische Öffentlichkeit nachvollziehbar zu machen, sind regional verankerte, niedrigschwellige und eng mit jüdischen Communities zusammenarbeitende Melde- und Unterstützungsnetzwerke erforderlich. Diese müssen parteilich, vertraulich und in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) arbeiten. Der Bundesverband RIAS unterstützt seit Februar 2019 den Aufbau regionaler Meldestellen in den einzelnen Bundesländern und qualifiziert deren Mitarbeiter_innen. Vorbild für den Aufbau regionaler Meldestellen sind die seit 2015 entwickelten und fortlaufend evaluierten Arbeitsweisen von RIAS Berlin beim Verein für demokratische Kultur in Berlin e. V. (VDK).

Die einzelnen RIAS-Meldestellen sind in der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) miteinander vernetzt. Der Bundesverband RIAS koordiniert die BAG. Aktuell sind darin Meldestellen aus elf Bundesländern organisiert. Zu den *Anforderungen für die Arbeit als Mitglied in der BAG* (siehe dazu das gleichnamige Kapitel hier im Anhang) gehört die Erfassung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle auf der Grundlage einheitlich definierter Kriterien und Kategorien. Diese erfolgt mithilfe der Melde- und Datenbanktechnologie des Bundesverbands RIAS. Der Bundesverband RIAS überprüft die Kriterien und Kategorien fortlaufend sowie im Austausch sowohl mit der BAG als auch mit einer wissenschaftlichen Beratung³¹ und entwickelt sie bei Bedarf weiter.

31 Der Bundesverband RIAS steht im regelmäßigen wissenschaftlichen Austausch mit dem Community Security Trust (CST) in Großbritannien. Er wird zudem wissenschaftlich beraten vom Internationalen Institut für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung (IIBSA) in Berlin sowie von der Emil-Julius Gumpel Forschungsstelle des Moses Mendelssohn Zentrums für europäisch-jüdische Studien (MMZ) in Potsdam.

Nutzung der Melde- und Datenbanktechnologie des Bundesverbands RIAS (Stand Juni 2024):

Nutzungs- zeitraum	Projektname	Träger
seit 2015	RIAS Berlin	Verein für demokratische Kultur in Berlin e. V. (VDK)
seit 2019	RIAS Bayern	Verein für Aufklärung und Demokratie e. V. (VAD)
2019–2021	RIAS Brandenburg	Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien (MMZ)
seit 2021	Fachstelle gegen Antisemitismus (FgA)	NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln
seit 2021	Landesweite Dokumenta- tions- und Informations- stelle Antisemitismus in Schleswig-Holstein (LIDA-SH)	Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e. V. (ZEBRA)
seit 2021	RIAS Niedersachsen	Amadeu Antonio Stiftung (AAS)
seit 2021	RIAS Thüringen	Amadeu Antonio Stiftung (AAS)
seit 2022	Dokumentations- und Informationsstelle Anti- semitismus Mecklenburg- Vorpommern (DIA.MV)	Landesweite Opferberatung Beistand und Informationen für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LOBBI)
seit 2022	RIAS Nordrhein-Westfalen	Verein für Aufklärung und demokratische Bildung e. V. (VAdB)
seit 2022	RIAS Saarland	Adolf-Bender-Zentrum e. V.
seit 2022	RIAS Hessen	Demokratiezentrum Hessen an der Philipps-Universität Marburg
seit 2022	RIAS Sachsen	OFEK e. V.
seit 2022	RIAS Sachsen-Anhalt	OFEK e. V.

Begrifflicher Rahmen und Kategorien

Antisemitische Vorfälle, die dem Bundesverband RIAS oder den RIAS-Meldestellen bekannt werden, werden von Mitarbeiter_innen der jeweiligen Projekte im Austausch mit den Meldenden verifiziert und anschließend systematisch erfasst. Inhaltlich orientiert sich die Einordnung antisemitischer Vorfälle durch RIAS an der von der Bundesregierung empfohlenen Arbeitsdefinition Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA). Diese wurde von zivilgesellschaftlichen Initiativen aus Berlin für den deutschsprachigen Kontext spezifiziert und operationalisiert. Darüber hinaus verwendet RIAS zur Orientierung die von der IHRA verabschiedete Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Holocaust.³² Bei der Abgrenzung zwischen israel-bezogenem Antisemitismus und legitimer Kritik an israelischer Politik orientiert sich RIAS zudem an der von Natan Scharanski vorgeschlagenen Trias aus Dämonisierung, Delegitimierung und doppelten Standards.³³ RIAS analysiert bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle verschiedene Kategorien: Vorfalltypen, Betroffene, Erscheinungsformen von Antisemitismus sowie politisch-weltanschauliche Hintergründe.

Vorfalltypen

Je nach Art und Schwere des Vorfalls unterscheidet RIAS sechs verschiedene Vorfalltypen. Diese hatte ursprünglich der Community Security Trust (CST) in Großbritannien entwickelt. RIAS Berlin passte sie später für den deutschen Kontext an.

Als **extreme Gewalt** gelten (auch versuchte) physische Angriffe oder Anschläge, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben (können) oder schwere Körperverletzungen darstellen. Zu der Kategorie gehören auch Fälle von Kidnapping, Messerangriffe oder Schüsse. Als **Angriffe** werden Vorfälle gewertet, bei denen Personen körperlich angegriffen werden, ohne dass dies lebensbedrohliche oder schwerwiegende körperliche Schädigungen nach sich zieht. Diese Kategorie beinhaltet auch versuchte physische Angriffe. Unter einer **gezielten Sachbeschädigung** versteht RIAS die Beschädigung oder das Beschmieren jüdischen Eigentums mit antisemitischen Symbolen, Plakaten oder Aufklebern. Dazu zählt auch die Beschädigung oder Beschmutzung von Erinnerungszeichen und -orten, etwa von Gedenkstätten, Gedenktafeln oder Stolpersteinen, aber auch von Geschäftsstellen entsprechender Institutionen. Als **Bedrohung** gilt jegliche eindeutige und direkt an eine Person oder Institution adressierte schriftliche oder

32 Zu den Definitionen und Arbeitsweisen siehe Bundesverband RIAS: Arbeitsweisen. Online unter <https://report-antisemitism.de/bundesverband-rias> (Zugriff am 06.06.2024).

33 Siehe Natan Sharansky: 3D Test of Anti-Semitism: Demonization, Double Standards, Delegitimization, in: Jewish Political Studies Review, 16 (2004), S. 3–4. Online unter <http://jcpa.org/article/3d-test-of-anti-semitism-demonization-double-standards-delegitimization/> (Zugriff am 06.06.2024).

mündliche Androhung von Gewalt. Der Vorfalltyp **verletzendes Verhalten** beinhaltet sämtliche antisemitischen Äußerungen. Dies gilt auch für Aussagen, die online getätigt oder verbreitet werden, sofern diese direkt an eine konkrete Person oder Institution adressiert sind. Ebenfalls als verletzendes Verhalten gelten Beschädigungen oder das Beschmieren nichtjüdischen Eigentums durch antisemitische Symbole, Plakate, Aufkleber etc. Als **Massenzuschriften** werden antisemitische Zuschriften erfasst, die sich – meist online – an einen größeren Kreis von Personen richten. Regionale RIAS-Meldestellen beobachten zudem auch proaktiv **Versammlungen** mit potenziell antisemitischen Inhalten. Stellen sie dabei in Aufrufen, Reden oder Parolen, auf mitgeführten Transparenten oder Plakaten antisemitische Inhalte fest, so registrieren sie die gesamte Versammlung als einen antisemitischen Vorfall des Typs verletzendes Verhalten. Ereignen sich bei oder am Rande einer solchen Versammlung antisemitische Angriffe oder Bedrohungen, so werden diese jeweils als zusätzliche antisemitische Vorfälle dokumentiert.

Betroffene

RIAS unterscheidet bei Betroffenen antisemitischer Vorfälle zwischen Einzelpersonen und Institutionen. Neben Jüdinnen_Juden und Israelis können von Antisemitismus auch **Einzelpersonen** betroffen sein, die als jüdisch wahrgenommen oder adressiert werden, sowie alle anderen Personen wie beispielsweise Journalist_innen oder Politiker_innen. Von einem antisemitischen Vorfall können mehrere Einzelpersonen gleichzeitig betroffen sein. Bei betroffenen **Institutionen** handelt es sich einerseits um religiöse oder weltliche jüdische Körperschaften und Vereine oder um israelische Einrichtungen. Andererseits können auch nichtjüdische zivilgesellschaftliche Organisationen, politische Parteien, Medien oder Bildungseinrichtungen sowie andere, als jüdisch wahrgenommene beziehungsweise adressierte Institutionen Betroffene antisemitischer Vorfälle sein. Von antisemitischen Vorfällen betroffene Institutionen zählen pro Vorfall als eine Betroffene. Nicht zuletzt gibt es auch Vorfälle, denen **keine direkten Betroffenen** zugewiesen werden. Dies ist etwa bei antisemitischen Schmierereien, Aufklebern, Plakaten im öffentlichen Raum sowie bei Versammlungen mit antisemitischen Inhalten der Fall.

Erscheinungsformen von Antisemitismus

Inhaltlich unterscheidet RIAS bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle fünf verschiedene Erscheinungsformen von Antisemitismus. Beim **antisemitischen Othering** werden Betroffene aufgrund einer (angenommenen oder tatsächlichen) Zugehörigkeit zum Judentum antisemitisch konfrontiert oder als nicht zugehörig zur jeweiligen imaginierten Wir-Gruppe adressiert. **Antijudaistischer Antisemitismus** beschreibt die Verbreitung religiös begründeter antisemitischer Stereotype – beispielsweise den Vorwurf, Jüdinnen_Juden seien für den Tod Jesu verantwortlich. Wird Jüdinnen_Juden eine besondere politische oder ökonomische Macht zugeschrieben, etwa im Rahmen von Verschwörungsmythen, so ordnet RIAS dies dem **modernen Antisemitismus** zu. **Post-Schoa-Antisemitismus** fasst Bezugnahmen auf die nationalsozialistischen Massenverbrechen, die diese bagatellisieren oder relativieren oder aber die Erinnerung an die NS-Verbrechen ablehnen. **Israel-bezogener Antisemitismus** liegt vor, wenn sich antisemitische Aussagen gegen den jüdischen Staat Israel richten, etwa wenn diesem die Legitimität abgesprochen wird. In der Praxis ordnet RIAS einen antisemitischen Vorfall häufig mehreren Erscheinungsformen zu. Aufgrund dieser Mehrfachzuordnungen ist die Anzahl der Zuordnungen von Erscheinungsformen in der Regel höher als die Zahl der antisemitischen Vorfälle.

Politisch-weltanschaulicher Hintergrund

RIAS ordnet antisemitische Vorfälle einem politisch-weltanschaulichen Hintergrund zu. Diese Zuordnung erfolgt jedoch nur, wenn sich der Hintergrund eindeutig ergibt: entweder aus dem Vorfall selbst (etwa aufgrund einer Selbstbezeichnung der Täter_innen), aus den verwendeten antisemitischen Stereotypen (wenn diese etwa bestimmte religiöse Glaubensinhalte umfassen) oder aus dem Kontext der Situation (beispielsweise Vorfälle im Kontext einer bestimmten Demonstration). Da solch eine eindeutige Zuordnung nicht immer möglich ist, können viele antisemitische Vorfälle keinem Hintergrund zugeordnet werden. Bei der Zuordnung unterscheidet RIAS sieben politisch-weltanschauliche Hintergründe. Jeder Vorfall kann nur einem solchen Hintergrund zugeordnet werden. Als **rechts-extrem/rechtspopulistisch** werden antisemitische Vorfälle kategorisiert, die mit einem rechtsextremen oder rechtspopulistischen Spektrum verbunden sind. Dabei steht Rechtsextremismus als Sammelbegriff für antimoderne, antidemokratische, antipluralistische und gegen die Menschenrechte gerichtete Einstellungen, Handlungen und Strömungen. Gemeinsames Kennzeichen verschiedener rechtsextremer Ideologien sind Vorstellungen von einer prinzipiellen Ungleichwertigkeit verschiedener Menschen(-gruppen), das Streben nach einem Leben in ethnisch homogenen Gemeinschaften („Völkern“) und die Unterordnung des Individuums unter die Gemeinschaft. Rechtspopulismus fungiert als Sammelbegriff für abgemilderte und modernisierte Varianten des Rechtsextremismus. Im

Unterschied zum Rechtsextremismus fordert dieser keine Abschaffung der parlamentarischen Demokratie, sondern beabsichtigt stattdessen deren autoritäre Umformung und Aushöhlung.³⁴ Als **links/antiimperialistisch** klassifiziert RIAS antisemitische Vorfälle, die mit linken Positionen verbunden sind oder bei denen ein Bezug auf linke Traditionen wie etwa den (befreiungsnationalistischen) Antiimperialismus feststellbar ist. Dem Hintergrund **christlich/christlicher Fundamentalismus** werden antisemitische Vorfälle zugeordnet, die mit einer positiven Bezugnahme auf christliche Glaubensinhalte oder Symboliken verbunden sind. Das schließt fundamentalistische Spielarten des Christentums mit ein, wenn zugleich kein anderer politisch-weltanschaulicher Hintergrund dominiert. Als **islamisch/islamistisch** erfasst RIAS antisemitische Vorfälle, die sich positiv auf islamische Glaubensinhalte oder Symboliken beziehen und bei denen kein anderer politisch-weltanschaulicher Hintergrund dominiert. Das schließt Bezugnahmen auf unterschiedliche Islamverständnisse mit ein, darunter auch islamistische. Einem **verschwörungsideologischen Hintergrund** werden antisemitische Vorfälle zugeordnet, bei denen die Verbreitung antisemitischer Verschwörungsmymen im Vordergrund steht und bei denen kein anderer politisch-weltanschaulicher Hintergrund dominiert. Auch dem Hintergrund **antiisraelischer Aktivismus** werden nur antisemitische Vorfälle zugerechnet, die keinem anderen politisch-weltanschaulichen Hintergrund eindeutig zugeordnet werden können und bei denen eindeutig die israelfeindliche Motivation gegenüber einer politischen Positionierung, zum Beispiel im linken, rechten oder islamistischen Milieu dominiert. Zum antiisraelischen Aktivismus zählen beispielsweise säkulare palästinensische Gruppen sowie Unterstützer_innen antisemitischer Boykottkampagnen gegen den jüdischen Staat Israel. Dem Hintergrund **politische Mitte** werden antisemitische Vorfälle zugeordnet, die keinem zuvor genannten politisch-weltanschaulichen Hintergrund eindeutig zugeordnet werden können und bei denen die Verantwortlichen für sich in Anspruch nehmen, demokratische Positionen zu vertreten.

34 Für eine ausführlichere Definition des Begriffs Rechtsextremismus in Anlehnung an den Politologen Hans-Gerd Jaschke siehe Bundesverband Mobile Beratung: Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Inhaltliche und methodische Grundsätze. Aktualisierte Fassung, 2021. Online unter https://bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2022/12/BMB_Grundsatzpapier_2021.pdf (Zugriff am 06.06.2024), hier S. 18.

Anforderungen für die Arbeit als Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V. (Bundesverband RIAS)

Bei einem Treffen vom 2. bis 4. März 2022 einigte sich die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) des Bundesverbands RIAS auf folgende verpflichtenden und anzustrebenden Anforderungen für die Arbeit als zivilgesellschaftliche Anlaufstelle für antisemitische Vorfälle und eine Mitarbeit in der BAG. Die Anforderungen dienen als Orientierung für bestehende, neue und zukünftige Projekte dieser Art und werden bei Treffen der BAG stets überprüft und weiterentwickelt.

- Die Definition eines antisemitischen Vorfalls als solcher erfolgt auf Grundlage der vom Verein für demokratische Kultur in Berlin (VDK) e. V. und von der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS Berlin) angepassten Version der Arbeitsdefinition Antisemitismus beziehungsweise der Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) zur Leugnung und Verharmlosung des Holocaust sowie der Trias aus Dämonisierung, Delegitimierung und doppelten Standards bei israel-bezogenem Antisemitismus.
- Im Zuge der Arbeit werden sämtliche Erscheinungsformen des Antisemitismus (Post-Schoa-Antisemitismus, israelbezogener Antisemitismus, moderner Antisemitismus, antijudaistischer Antisemitismus und antisemitisches Othering) dokumentiert, unabhängig des politisch-weltanschaulichen Hintergrunds der Täter_innen.
- Die Dokumentation und Kategorisierung verifizierter Vorfälle erfolgt verpflichtend mithilfe einer durch den Bundesverband RIAS zur Verfügung gestellten Datenbank. Das in der Datenbank angewendete Kategoriensystem wurde mit Unterstützung der Emil-Julius-Gumbel-Forschungsstelle des Moses Mendelssohn Zentrums für europäisch-jüdische Studien sowie des Internationalen Instituts für Bildung-, Sozial- und Antisemitismusforschung (IIBSA) entwickelt und wissenschaftlich überprüft.
- Im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft und mit Zustimmung der wissenschaftlichen Beratung des Bundesverbands RIAS können die verwendeten Kategorien weiterentwickelt und die Datenbank entsprechend aktualisiert werden.

- Eine mehrsprachige, internetbasierte, betriebs- und endgerätoffene Erreichbarkeit für alle jüdischen und nichtjüdischen Betroffenen und Zeug_innen von Antisemitismus in Deutschland ermöglicht die Nutzung des zentralen Meldeportals www.report-antisemitism.de. Des Weiteren stellen Projekte die Ansprechbarkeit per Telefon, E-Mail oder mündlich nach Bedarf sicher.
- Eine Kontaktaufnahme zu Meldenden im geografischen Zuständigkeitsbereich soll nach maximal 72 Stunden und bei Angriffen oder Androhungen von Gewalt am ersten Arbeitstag nach Eingang der Meldung erfolgen.
- Zur Nutzung der Vorfalldatenbank und des Meldeportals www.report-antisemitism.de des Bundesverbands RIAS sind die entsprechenden Qualifizierungsmodule verpflichtend zu absolvieren. Die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung und die vom Bundesverband RIAS entwickelten Leitlinien für Datensicherheit sind zu berücksichtigen und anzuwenden.
- Eine enge Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinschaften wird gesucht und die Meldemöglichkeit bei möglichst vielen jüdischen und nichtjüdischen Organisationen vorgestellt und Vereinbarungen zur dauerhaften Bewerbung des Meldeangebots getroffen.
- Verweisberatung und ein Fallabgleich mit anderen zivilgesellschaftlichen Dokumentationsprojekten werden angestrebt. Hierfür werden Absprachen mit den jeweils geeigneten Strukturen vor Ort getroffen. Die Projekte verweisen Ratsuchende ausschließlich an Träger und Projekte, die einen sensiblen Umgang mit Betroffenen antisemitischer Vorfälle gewährleisten können. Dafür sind sowohl ein geteiltes Verständnis von Antisemitismus auf Grundlage der IHRA Arbeitsdefinition Antisemitismus als auch ein Wissen um die Gefahren sekundärer Viktimisierungen von entscheidender Bedeutung.
- Eine zivilgesellschaftliche Meldestelle für antisemitische Vorfälle sollte über mindestens zwei Vollzeitstellen (Teilzeitäquivalente möglich) verfügen, die an den Qualifizierungsmaßnahmen durch den Bundesverband teilgenommen haben. Das Projekt muss trägerintern und in der Öffentlichkeit als eigenständiges Projekt arbeiten und wahrgenommen werden können.
- Projekte und Mitarbeitende agieren in ihren Funktionen so zurückhaltend und vertraulich, dass die Ansprechbarkeit des Projekts für alle von Antisemitismus Betroffenen dauerhaft gegeben bleibt. Dazu gehört auch Zurückhaltung bei etwaigen Konflikten in der jüdischen Gemeinschaft und solchen zwischen den jüdischen Gemeinden und anderen jüdischen Akteur_innen.

- Die Projekte verpflichten sich, dass alle Mitarbeitenden, die Meldungen annehmen, verifizieren und in die Datenbank eintragen, an den qualifizierenden Fortbildungen der des Bundesverbands RIAS teilnehmen und mindestens eine_n Mitarbeitende_n zu den Bundesarbeitsgemeinschaften entsenden.
- Die Öffentlichkeit wird kontinuierlich zu den Ergebnissen der zivilgesellschaftlichen Erfassung im jeweiligen Bundesland auf Grundlage des Pressekodex informiert. Hierbei orientieren sich die Projekte an den fachlichen Standards des Bundesverbands RIAS. Die Beteiligung an den Jahresberichten des Bundesverbands RIAS ist verbindlich.
- Die Projekte und Mitarbeitenden äußern sich in ihren Funktionen öffentlich gestützt auf die Ergebnisse der Arbeit und stets auf die eigene Fachlichkeit bezogen. Die Projekte verhalten sich hingegen zurückhaltend in Bezug auf politischen Aktivismus (beispielsweise die Unterstützung von Aufrufen, Petitionen, Reden auf Demonstrationen oder Kundgebungen).

Des Weiteren verständigte sich die BAG auf folgende anzustrebende Anforderungen:

- Die Projekte nehmen an Arbeitsgruppen der BAG teil.
- Die Projekte führen in Absprache mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen ein systematisches Monitoring mit journalistischen Mitteln von Versammlungen durch, welche in ihrem geografischen Zuständigkeitsbereich liegen und bei welchen angesichts vergangener Veranstaltungen beziehungsweise durch die inhaltliche Ausrichtung eines Aufrufs explizite oder implizite antisemitische Äußerungen zu befürchten sind.
- Die Projekte führen in Absprache mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen ein systematisches Monitoring von solchen Internet- oder Social Media Seiten durch, die im geografischen Zuständigkeitsbereich für einen der dokumentierten politisch-weltanschaulichen Hintergründe von besonderer Bedeutung sind.
- Um ein umfassendes Lagebild zu erlangen, erfolgt ein anonymisierter Abgleich der angezeigten Fälle mit dem jeweiligen Landeskriminalamt beziehungsweise den Polizeipräsidien der jeweiligen polizeilichen Bezirke eines Bundeslandes.

Die neue Publikation **Antisemitismus bei BDS. Akteure – Aktionsformen – Wirkungen** des Bundesverbands RIAS untersucht die Boykottkampagne BDS in ihrer Gesamtheit als Kampagne und Netzwerk.



https://report-antisemitism.de/documents/2024-03-14_Antisemitismus-bei-BDS.pdf



Bundesverband RIAS e.V.
Bundesverband der Recherche- und
Informationsstellen Antisemitismus

Antisemitismus bei BDS

Akteure – Aktionsformen – Wirkungen

Melden Sie antisemitische Vorfälle telefonisch:

Bayern	089 122 23 40 60
Berlin	0152 13 36 21 98
Hessen	0151 18 52 27 41 dienstags bis freitags 9–18 Uhr
Mecklenburg-Vorpommern	0381 12 87 85 28 0151 16 92 21 11
Niedersachsen	0159 06 43 21 44
Nordrhein-Westfalen	0211 822 66 03 33
Saarland	06851 808 27 91 0151 27 16 42 26
Sachsen	0155 66 21 58 18
Sachsen-Anhalt	0345 13 18 30 31 0345 13 18 30 36
Schleswig-Holstein	0431 301 40 37 99 montags 10–12 und donnerstags 18–20 Uhr
Thüringen	03641 271 75 73 0176 71 21 30 04
In anderen Bundesländern (gebührenfrei)	0800 032 32 63 montags bis freitags 10–13 und 14–17 Uhr



Bundesverband RIAS e.V.
Bundesverband der Recherche- und
Informationsstellen Antisemitismus

Jederzeit können Sie Ihre Erfahrungen und
Beobachtungen antisemitischer Vorfälle über
www.report-antisemitism.de melden.

Bundesverband RIAS im Internet:

www.report-antisemitism.de

twitter.com/Report_Antisem

facebook.com/BundesverbandRIAS

youtube.com/@riasbundesverband

instagram.com/riasbundesverband

Die Publikation *Antisemitische Vorfälle in
Deutschland 2023* wurde aus den Mitteln des
Bundesministerium des Innern und für
Heimat gefördert.

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages